



Staats- und
Universitätsbibliothek
Bremen



Kooperationsprojekt - Digitalisierung Drucksachen der Bremischen Bürgerschaft

Verhandlungen der Bremischen Bürgerschaft 1927

30.09.1927 - Verhandlungen der Bürgerschaft Nr. 15

Staats-und Universitätsbibliothek Bremen - Digitale Sammlungen

N^o 15.

Verhandlungen der Bremischen Bürgerschaft

Sitzung vom 30. September 1927.

Es fehlten entschuldigt: Abdicks; Becké; Bockhoop; Bollinger, Dr.; Gebert, Dr.; Göhe; Kaufmann; Meßter; Müller; Rossmann, Dr.; Schlüter; Schwarz. Unentschuldigt fehlte niemand.

Gegenstände der Tagesordnung:

	Verhandelt Seite		Verhandelt Seite
I. Kleine Anfrage: Wittenbergerstraße (Nr. 93) (N. z. B. g.)		XVII. Mitteilung des Senats vom 8. September 1927:	
II. Kleine Anfrage: Beleuchtung der Guxumerstraße (Nr. 94)	489	1. Jahresbericht des Gewerbeaufsichtsbeamten des Aufsichtsbezirks Bremen für das Jahr 1926	502
III. Kleine Anfrage: Verkehrsregelung bei Umzügen (Nr. 101)	489	2. Verkehrsbehinderung durch den Freimarkt	502
IV. Kleine Anfrage: Fahrkartenverkauf für Sonderzüge (Nr. 102)	490	XVIII. Zweiter Bericht des Ausschusses wegen Wohnungsfragen (Nr. 5)	508
V. Kleine Anfrage: Nationalfeiertag Nr. 103)	490	XIX. Antrag: Bau eines Arbeitsamtsgebäudes (Nr. 97)	(N. z. B. g.)
VI. Mitteilung des Senats vom 29. Juni 1927:		XX. Antrag: Beerdigungen auf Kosten der Fürsorge (Nr. 99)	(N. z. B. g.)
4. Schaffung einer ausreichenden Wassertiefe am Hohentorshafen	490	XXI. Antrag: Pflasterung der Werderstraße (Nr. 104)	(N. z. B. g.)
VII. Mitteilung des Senats vom 1. Juli 1927:		XXII. Antrag: Staatliches Kinderheim (Nr. 105)	(N. z. B. g.)
3. Haus für weibliche Haut- und Geschlechtskranke	490	XXIII. Antrag: Platzmiete für den Straßenhandel (Nr. 106)	(N. z. B. g.)
VIII. Mitteilung des Senats vom 9. Juni 1927:		XXIV. Antrag: Baden in der Weser (Nr. 107)	(N. z. B. g.)
Antrag: Abwässerungsverhältnisse des Landgebiets	494	XXV. Antrag: Beseitigung der Wasserpflanzen in den Stadtgräben (Nr. 108)	(N. z. B. g.)
IX. Mitteilung des Senats vom 12. Juli 1927:		XXVI. Antrag: Jugendheime (Nr. 109)	(N. z. B. g.)
1. Nachbewilligung für das Fürsorgeamt	494	XXVII. Mitteilung des Senats vom 19. November 1926:	
2. Konzession der Autolinie Horn—Silienthal	495	3. Aenderung des Ausführungsgesetzes zum Gerichtsverfassungsgesetz	(N. z. B. g.)
X. Wahl des Ausschusses für Schöffen- und Geschworenenwahlen (7 Mitgl., 2 Stellvertr.)	495	XXVIII. Antrag: Bremische Steuern für Handel, Gewerbe und Landwirtschaft (Nr. 6)	(N. z. B. g.)
XI. Mitteilung des Senats vom 15. Juli 1927:		XXIX. Kleine Anfrage: Bedürfnisanstalten bei den Umsteige-Bahnhöfen der Straßenbahn (Nr. 93)	(N. z. B. g.)
Ordentlicher Haushalt für das Rechnungsjahr 1927	495	XXX. Mitteilung des Senats vom 3. März 1927:	
XII. Mitteilung des Senats vom 16. Juli 1927:		1. Flughafenstaffel	(N. z. B. g.)
1. Antrag: Pflasterung der Bremerhavenerstraße	495	XXXI. Antrag: Polizeiwache Horn—Lehe (Nr. 110)	(N. z. B. g.)
2. Neubau eines Lyzeums im Westen	496	XXXII. Interpellation: Reichsschulgesetz (Nr. 111)	493, 500
XIII. Mitteilung des Senats vom 19. Juli 1927:		XXXIII. Mitteilung des Senats vom 23. Sept. 1927:	
Vorauszahlungen auf die kommende Erhöhung der Bezüge der Beamten usw.	498	1. Ergänzung der Bauordnung	(N. z. B. g.)
XIV. Mitteilung des Senats vom 23. August 1927:		2. Ordentlicher Haushalt für 1927	(N. z. B. g.)
1. Aenderung der Vereinbarung mit dem Kunstverein wegen des Staatszuschusses	502	XXXIV. Mitteilung des Senats vom 24. Sept. 1927:	
2. Schlußgläser an Fahrrädern	502	1. Abrechnung über den Ordentlichen Haushalt 1926	(N. z. B. g.)
XV. Mitteilung des Senats vom 13. September 1927:		2. Abrechnung über den Außerordentlichen Haushalt 1926	(N. z. B. g.)
Ordentlicher Haushalt für 1927	502		
XVI. Mitteilung des Senats vom 2. September 1927:			
Aenderung des Gesetzes, betreffend die Feuerwehr	502		
Außerhalb der Tagesordnung wurde verhandelt über:			
Wahl der Beamtenschaft			508
Antrag: Schädigung der Landwirte			503
Antrag: Förderung des Wohnungsbaues			505

Präsident **R. Dunkel.**

Eröffnung der Sitzung 16 Uhr.

Präsident: Gegen die Niederschrift der letzten Sitzung sind Einwendungen nicht erhoben.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! (Die Anwesenden erheben sich von ihren Sitzen.) Leider hat sich während der Ferien der Bürgerschaft ein sehr trauriger Todesfall ereignet. Unser allverehrter Freund und Kollege, Herr Johann Dohler, ist am 30. Juli von uns zur letzten Ruhestätte begleitet worden. Eine Witwe und vier unversorgte Kinder knieten am Grabe des allzu früh Verstorbenen. In wenigen Tagen hatte ihn eine kurze, schwere Krankheit dahin gerafft. Johann Dohler hat seit 1919 der Nationalversammlung und seitdem der Bürgerschaft ununterbrochen angehört. Sein Hauptbetätigungsfeld lag in der Deputation für das Arbeitsamt; seinen Bestrebungen dort war ihm durch seinen Beruf die Richtung gewiesen. Die Situation in Bremen war für unsern Freund nicht leicht; er vertrat hier eine Minderheit. Aber wie geschickt er sie vertreten hat, das beweist wohl am besten das gute Einvernehmen, das zwischen unsern katholischen und den übrigen Bürgern unserer Stadt stets geherrscht hat. Meine Damen und Herren! Wenn Sie sich dieses Mannes erinnern und der Fröhlichkeit, die er in unserer Mitte immer ausstrahlte, so werden sie umso mehr die Tragik dieses allzu frühen Hinscheidens empfinden. Wir werden Johann Dohler nicht vergessen.

Als neu in die Bürgerschaft aufgenommene Mitglieder begrüße ich Herrn Deisen und Herrn Boffong.

Eingegangen ist eine Mitteilung des Senats vom 27. September: Winterluftverkehr 1927/28. Meine Damen und Herren! Ich habe Ihnen diese Vorlage bereits zu Ihren Fraktionsitzungen zugehen lassen. Ich nehme an, daß Sie einverstanden sind, daß wir heute schon darüber verhandeln.

Rhein (S): Herr Präsident! Wir können uns damit leider nicht einverstanden erklären. Es geht nicht an, daß wir eine derartige Vorlage, die im letzten Augenblick der Bürgerschaft zugeht, ohne genaue vorherige Prüfung verabschieden.

Präsident: Ich kann natürlich Ihren Wunsch durchaus verstehen. Mein Vorschlag galt natürlich nur für den Fall, daß kein Einspruch erhoben würde. Wir müssen unter diesen Umständen die Verhandlung aussetzen.

Eingegangen ist eine Mitteilung des Senats vom 27. September: Aenderung des § 26 des Ausführungsgesetzes zum V. G. B.

Der Senat hat auch in diesem Falle um beschleunigte Verabschiedung gebeten. Ich glaube aber meinerseits in diesem Falle, daß eine derartige Vorlage, die rückwirkende Kraft bis zum 1. April 1921 vorsieht, wohl bis zur nächsten Sitzung Zeit zur Behandlung hat.

Eingegangen ist eine Mitteilung des Senats vom 30. September: Vorauszahlungen auf die Besoldungsneuregelung.

Auch in diesem Falle wünscht der Senat dringliche Behandlung. Ich nehme an, daß in diesem Falle angesichts der Beamtenfreundlichkeit der bremischen Bürgerschaft kein Einspruch dagegen erhoben wird. (Heiterkeit.)

Herr Otto Kersten macht uns Mitteilung über eine Beschwerde an das Grundbuchamt wegen Mängel an Häusern am Palmernweg.

Herr Oberstaatsanwalt Dr. Böning beantragt, die Immunität des Herrn H. Osterloh aufzuheben, weil er auf einen Anmeldechein mit Tintenstift die Worte: „Kann wohnen bleiben. Warnken.“ geschrieben und sich dadurch der Urkundenfälschung schuldig gemacht haben soll.

Der Herr Oberstaatsanwalt ersucht weiter um die Erlaubnis zur Strafverfolgung der Frau G. Becker wegen Beleidigung des Kriminalbeamtenkorps, begangen durch einen Artikel in der Arbeiter-Zeitung vom 12. Mai 1927: „Ein Kriminalbeamter auf Venuswegen“.

Weiter ersucht der Herr Oberstaatsanwalt um Aufhebung der Immunität des Herrn Blanke wegen Verdachts der Begünstigung nach § 346 StGB. (Lachen links). Ich nehme an, daß Sie einverstanden sind, daß ich diese drei Akten dem Geschäftsausschuß zur Prüfung und zur Berichterstattung übermitteln darf.

Folgende Interpellation Lüdeling ist eingegangen:

Am 11. Dezember 1925 hat die Bürgerschaft den Senat erlucht, jedem Entwurf eines Reichsschulgesetzes zu widersprechen, der nicht die Gewähr dafür bietet, daß die bremische Volksschule in ihrer geschichtlich gewordenen Eigenart erhalten bleiben kann.

Wie stellt sich der Senat zu dem zur Zeit vorliegenden v. Reudellischen Entwurfe?

Welche Maßnahmen hat der Senat ergriffen oder gedenkt er zu ergreifen, um die bremische Volksschule vor den ihr bei Gesetzwerden dieses Entwurfes drohenden Gefahren zu schützen?

Ich habe dem Senat von der Interpellation Mitteilung gemacht und sie auch schon auf die Tagesordnung gesetzt, allerdings ziemlich an ihren Schluß.

Folgender Antrag Bollinger ist eingegangen:

Die Bürgerschaft ersucht den Senat, die Behörde für die Fortbildungs- und Fachschulen zu beauftragen, einen Gesetzentwurf vorzulegen, der das private Schul- und Unterrichtswesen im bremischen Staatsgebiet regelt.

Folgender Dringlichkeitsantrag Dieß ist eingegangen:

Die Bürgerschaft beauftragt ihren Präsidenten, dem Reichspräsidenten Herrn v. Hindenburg zu seinem 80. Geburtstag die ehrerbietigsten Glückwünsche der bremischen Bürgerschaft auszusprechen.

Herr Professor! Ich möchte bitten, diesen Antrag zurückzuziehen, weil wir uns im Vorstände schon darüber einig geworden sind, daß die Bürgerschaft selbstverständlich einen Glückwunsch zu senden hat.

Professor Dr. Diez: Ich ziehe den Antrag zurück! (Lachen und Zurufe links.)

Präsident: Folgender Dringlichkeitsantrag Massolle ist eingegangen:

Angesichts der erheblichen Vieh- und Ernteverluste, die große Teile von Bewohnern des Wümme- und Dchtumgebietes in den letzten Jahren, namentlich im letzten Sommer durch Hochwasser erlitten haben, ersucht die Bürgerschaft den Senat, die zuständige Behörde zu einem schleunigen Bericht zu veranlassen über den Umfang dieser Schäden, sowie darüber, ob und in welchem Maße es möglich erscheint, den Geschädigten zu helfen durch Bereitstellung von Mitteln evtl. von zinslosen oder gering verzinslichen und amortisierbaren Darlehen zur Wiederbeschaffung von Vieh und Ernterzeugnissen.

Folgender Dringlichkeitsantrag Henke ist eingegangen:

Die Bürgerschaft bewilligt zur Förderung des Wohnungsbaues auf den ordentlichen Haushalt für 1928 vorab 4000000.— R.M. Davon sind mindestens 2000000.— R.M. für Wohnungen zu verwenden, die im Eigentum des Staates verbleiben.

Folgender Dringlichkeitsantrag Lüdeling ist eingegangen:

Die Bürgerschaft bewilligt für die Einrichtung von Arbeitsgemeinschaften an Volksschulen die Summe von 8000.— R.M.

Folgender Dringlichkeitsantrag B. Meyer ist eingegangen:

Die Bürgerschaft ersucht den Senat, seinen Vertreter im Arbeitgeberverband der nordwestdeutschen Gemeinden und Kommunalverbände anzuweisen, dafür einzutreten, daß die Löhne der Staatsarbeiter einer Ueberprüfung unterzogen werden.

Ueber die Frage der Dringlichkeit dieser Anträge werde ich nachher verhandeln lassen.

Folgende kleine Anfrage Gebert ist eingegangen:

Ist dem Senat bekannt, daß bei dem Gewitter am 7. September 1927 starke Ueberschwemmungen eingetreten sind, die insbesondere bei den Eisenbahnunterführungen zu schweren Verkehrsstörungen geführt haben?

Ist dem Senat insbesondere bekannt, daß an nicht weniger als 7 Stellen der Verkehr der Straßenbahn an diesem Tage bis zur Dauer von 2 1/2 Stunden unterbrochen gewesen ist, und daß weiterhin zahlreiche Keller von Wohn- und Geschäftshäusern unter Wasser gestanden haben, wodurch die Eigentümer der in den Kellern lagernden Waren sehr erhebliche Schäden erlitten haben?

Ist dem Senat auch bekannt, daß auch am 10. September 1927 an verschiedenen Stellen aus gleicher Veranlassung erhebliche Verkehrsstörungen und sonstige Wasserschäden wiederum eingetreten sind?

Welche Gründe haben vorgelegen, daß die zur Vermeidung von Ueberschwemmungen kurz vor dem Kriege errichteten Kanalisationsanlagen, die mit einem Kostenaufwand von 12 Millionen erbaut sind, versagt haben?

Sind insbesondere alle für derartige Zwecke vorhandenen Pumpeinrichtungen mit ihrer vollen Leistung zum Abpumpen des Wassers in Betrieb gesetzt?

Schriftliche Antwort genügt.

Wir treten in die Tagesordnung ein.

II. Kleine Anfrage: Beleuchtung der Husumerstraße (Nr. 94).

(Wortlaut siehe Seite 450.)

Präsident: Der Präsident des Senats schreibt: „Dem Senat ist durch Bericht der zuständigen Stelle bekannt geworden, daß die Husumerstraße zurzeit noch ohne Beleuchtung ist. Der Ausbau der Straßenbeleuchtung im Findorff- und Wallerfleet-Viertel ist aber soweit fortgeschritten, daß die Husumerstraße voraussichtlich im Laufe des Monats September Beleuchtung erhalten wird.“

III. Kleine Anfrage: Verkehrsregelung bei Umzügen (Nr. 101).

Ist dem Senat bekannt, daß anlässlich des Umzuges gelegentlich des 59. Sängerefestes der Vereinigten norddeutschen Liedertafeln die Straßenbahn ihren Verkehr verstärkt aufrecht erhalten hat, der Wagenverkehr und das Radfahren nicht untersagt worden ist und daß dadurch der Festumzug als solcher auf das erheblichste beeinträchtigt, die Festteilnehmer und das Bremer Publikum aber in erheblicher Weise gefährdet worden sind?

Welche Gründe haben vorgelegen, daß der Straßenbahn der Betrieb während des Umzuges nicht untersagt und der Wagenverkehr und das Radfahren nicht verboten worden ist?

Ist dem Senat bekannt, daß durch ein solches Verhalten das Ansehen und der Ruf der Stadt Bremen erheblich leiden wird, so zwar, daß zukünftig die Abhaltung von Verbandsesten in Bremen zum Schaden der Bremer Geschäftswelt in Frage gestellt wird?

Ist der Senat bereit, in Zukunft bei derartigen Anlässen die nötige Vorsorge zu treffen, daß sich derartige unliebsame Störungen nicht wiederholen und was gedenkt der Senat zu tun, daß dies auch geschieht?

Schriftliche Antwort genügt. Schucht.

Präsident: Auf die kleine Anfrage antwortet der Senat:

„Die anlässlich des Umzuges beim 59. Sängerefest der Vereinigten norddeutschen Liedertafeln polizeilicherseits getroffenen Maßnahmen haben nicht ausgereicht, den über Erwarten großen Umzug bei einem gleichzeitigen außerordentlichen Andrang von Publikum ohne Störungen durchzuführen. Auch hat es sich nicht bewährt, den Straßenbahn-“

Wagen- und Radfahrerverkehr während des Umzuges aufrecht zu erhalten, da durch ihn der Umzug erheblich beeinträchtigt worden ist; wenngleich eine erhebliche Gefährdung der Festteilnehmer und des Publikums nicht festzustellen war.

Die Erfahrungen bei diesem Umzug haben der Polizeidirektion Veranlassung zu einer eingehenden Prüfung gegeben, wie in Zukunft derartige unliebsame Störungen zu vermeiden sind. Sie glaubt, daß sich eine Regelung finden lassen wird, die ohne eine zu große Beeinträchtigung des übrigen Verkehrs das reibungslose Durchführen großer Umzüge sicherstellt, wie denn auch seit dem Sängersfest erfolgte weitere Umzüge ungestört verlaufen sind. Diesbezügliche Richtlinien werden von der Deputation für innere Verwaltung demnächst aufgestellt werden."

IV. Kleine Anfrage: Fahrkartenverkauf für Sonderzüge (Nr. 102).

Ist dem Senat bekannt, daß die Fahrkarten zu den Feriensonderzügen auch in diesem Jahr trotz der vielfachen berechtigten Beschwerden der Reisenden an den kleinen Fahrkartenschaltern in der Bahnhofshalle verkauft werden, während andere Eisenbahndirektionen längst dazu übergegangen sind, schriftliche Bestellungen vorher anzunehmen?

Ist der Senat bereit, durch seine zuständige Behörde mit der Eisenbahndirektion Hannover darüber verhandeln zu lassen, daß dieses völlig veraltete Verfahren auch in Bremen endlich abgeschafft wird?

Schriftliche Antwort genügt.

Dr. Steengrafe.

Präsident: Auf die kleine Anfrage antwortet der Senat wie folgt:

"Dem Senat ist der Sachverhalt bekannt. Er ist durch seinen Kommissar in Eisenbahnangelegenheiten mit der Reichsbahndirektion Hannover in Verhandlungen eingetreten. Diese hat zugesagt, die bei schriftlicher Bestellung der Feriensonderzugkarten gegebenenfalls auftretenden Vor- und Nachteile nochmals genau zu prüfen.

V. Kleine Anfrage: Nationalfeiertag (Nr. 103).

Zeitungsrichten zufolge hat der bremische Vertreter im Reichsrat seine Stimme für den 11. August als Nationalfeiertag abgegeben.

Ist der Senat bereit, der Bürgerschaft die Gründe, die zu dieser Stellungnahme geführt haben, mitzuteilen?

Schriftliche Antwort genügt. Vollmeyer.

Präsident: Auf die kleine Anfrage erwidert der Senat, daß er bereit sein würde, der Bürgerschaft auf ihr Ersuchen die Gründe mitzuteilen, die zu der beregten Stellungnahme geführt haben.

VI, 4. Schaffung einer ausreichenden Wassertiefe am Hohentorshafen.

Senatskommissar: Senator Dr. Apelt.
Die Vorlage wird angenommen.

VII, 3. Haus für weibliche Haut- und Geschlechtskranke.

Hagedorn (S): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die Verhandlungen über den Neubau des Hauses für weibliche Haut- und Geschlechtskranke haben insofern einen interessanten Verlauf genommen, als sie zeigen, wie die bürgerliche Mehrheit dieses Hauses zu dieser Frage steht. Man merkt von der sogenannten Freundlichkeit für die Beamten von der der Präsident heute sprach nichts, wenn es gilt, die Gesundheitspflege in Bremen zu fördern. Bereits im Jahre 1925, nachdem Jahre vorher darauf aufmerksam gemacht worden war, daß die Verhältnisse in den Krankenanstalten in Bremen unzulänglich waren, lag der Bürgerschaft ein größerer Bericht vor, in dem die vorhandenen Mängel aufgezeichnet wurden. Sie betrafen nicht nur die Raumfrage, sondern auch hygienische und andere Fragen. Ich will nicht näher darauf eingehen, sondern mich darauf beschränken, die Ausführungen von Herrn Professor Dr. Grober, der als anerkannter Sachverständiger auf diesem Gebiet gilt, zu verlesen. Der sagt da:

"Die Unterbringung der Kranken in der medizinischen Abteilung, die Unterbringung der weiblichen Haut- und Geschlechtskranke und die Belegung der einzigen Reserve der Krankenanstalt für Infektionskrankheiten mit der Kinderabteilung haben Zustände in der Krankenanstalt geschaffen, die auch heute und mit jedem Tage mehr, unhaltbar sind. Ich bin mir völlig bewußt, welche Bedeutung dieser letzte Satz hat, auch in finanzieller Beziehung. Aber es handelt sich dabei um außerordentlich lebenswichtige Interessen der Bevölkerung, die ein Recht hat, in gesundheitlicher Beziehung heute mehr wie je, mindestens "genügend" versorgt zu sein. Dieses Prädikat trifft aber auf die jetzigen Verhältnisse der Krankenanstalt unter gar keinen Umständen zu."

Darin wird also ausgeführt, daß die Krankenanstalt den modernen Anforderungen, die an sie gestellt werden müssen, nicht nur nicht entspricht, sondern der Zustand wird als ein solcher geschildert, daß er das Prädikat "Genügend" nicht verdient. Zu dem gleichen Urteil kam schon früher der Gesundheitsrat und ihm hat sich die Gesundheitsdeputation angeschlossen. Es wurde außerdem in der damaligen Vorlage zum Ausdruck gebracht, daß es, ohne Rücksicht darauf, ob die privaten Krankenanstalten durch Neuschaffung von Betten eine größere Belegungsmöglichkeit schaffen konnten, notwendig ist, im Westen der Stadt eine neue Krankenanstalt zu errichten. Die Bürgerschaft genehmigte dann unter dem Druck der Verhältnisse die Vorlage, setzte aber voraus, daß über die einzelnen Bauvorhaben berichtet werden sollte und der Bürgerschaft die Pläne vorgelegt werden müßten.

Diese Vorlage, die uns im Jahre 1925 vorgelegen hat, sah für 1925 eine Ausgabe von 250 000 R.M. vor, für 1926 eine Million und für 1927 und fortlaufend je 2 Millionen R.M., insgesamt rund 8 Millionen R.M. Wenn wir uns heute umsehen, müssen

wir feststellen, daß eine halbe Million zurzeit kaum überschritten sein dürfte.

Dem Bau der Hautklinik bereitet man die größten Schwierigkeiten. Die bürgerliche Gesellschaft läßt es zu, daß die Mädchen zu Dirnen werden, aber sie sorgt nicht dafür, daß diese Mädchen anständig verpflegt und behandelt werden. Obwohl die Gelder für andere Zwecke reichlich fließen, steht man hier mit zugeknöpften Taschen. Ich erinnere daran, daß die Bürgerschaft in der letzten Sitzung vor den Ferien eine Vorlage angenommen hat, worin 30 Millionen für Hafenanbauten in Bremerhaven angefordert wurden. Der Weg über den außerordentlichen Haushalt wird als günstiger und einfacher bezeichnet, weil die Mittel, die der außerordentliche Haushalt anfordert, nicht in dem betreffenden Jahre durch Steuern und Gebühren aufgebracht werden. Aber der Nachteil des außerordentlichen Haushalts liegt darin, daß die Schulden jahrelang an den Fersen des Staates haften und zu der Schuldenlast die Verzinsung tritt. Die Staatsschuld hat in wenigen Jahren eine Höhe erreicht, daß sie bald an die Vorkriegsschuld heranreicht. Die Häfen werden als werbende Anlagen angesehen. Ich glaube, die Krankenanstalten arbeiten mindestens ebenso günstig, und wenn man die Frage von einem anderen Gesichtspunkte aus stellt, dann muß man sagen: Was für die Gesundheitspflege aufgewandt wird, das ist die größte werbende Anlage. Im Verhalten der Bürgerschaft ist die Stellungnahme der Bürgerlichen gekennzeichnet. Die Leistung eines Staates hängt ganz wesentlich von der sozialen Fürsorge und dem Gesundheitszustand des Volkes ab und es sollte deshalb vornehmste und erste Pflicht des Staates sein, daß er der Gesundheitspflege sein größtes Augenmerk widmet.

Bei der vorjährigen Beratung des Haushaltsplanes hat die Gesundheitsdeputation gegenüber der Finanzdeputation die Auffassung vertreten, daß der Bau der inneren Klinik und der Hautklinik beide gleich notwendig und in Angriff zu nehmen sind. Die Hautklinik müßte eigentlich an erster Stelle stehen. Die innere Klinik ist aber vorabgenommen, weil die Verhältnisse insofern schlechter sind, als im Winter Schwerkranken auf dem Flur liegen mußten. Die Finanzdeputation stellte aber in Aussicht, daß in diesem Jahre mit der Hautklinik begonnen werden könnte. Obgleich die Finanzdeputation in diesem Jahre wiederholt auf Streichung der von der Gesundheitsdeputation für den Bau der Hautklinik eingestellten Summe drang, hat die Gesundheitsdeputation in zweimaliger Sitzung den Bau für unbedingt notwendig und für nicht mehr aufschiebbar bezeichnet. Die Finanzdeputation begnügte sich nicht damit, sondern holte den Direktor der Krankenanstalt, in dem Glauben, daß er ein gefügiges Werkzeug sein würde, nachdem der Bau der inneren Klinik, deren Leiter er ist, in Angriff genommen war. Als das nichts half, wurde die Summe von der Finanzdeputation unter dem Vorbehalt der Erstattung eines Berichtes eingestellt, und aus dem Munde des Senators, der diesen Antrag in der Finanzdeputation stellte, ging klar und deutlich hervor,

daß ihm ein anderer dies souflet hatte, obgleich der Wirtschaftsdirektor als Beauftragter der Gesundheitsdeputation sich energisch hätte für die Einstellung der Summe einsetzen müssen.

Die Verbindung dieser beiden Fragen, die Verwendung des alten Hauses der inneren Klinik und der Bau der Hautklinik, ist nur ein gesuchter Grund, denn man kann diese Fragen gar nicht miteinander verbinden. Herr Professor Dieß hat in der vorletzten Bürgerschaftssitzung gesagt, wenn sie Geld hätten, würden sie, statt den Bau der Hautklinik den Bau der Kinderklinik fördern.

Wenn nun die Gesundheitsdeputation in dem Bericht, der uns heute vorliegt, zu keinem positiven Ergebnis kommt, so darum, weil es sich bei dem Hause der jetzigen inneren Klinik um ein altes Gebäude handelt, das vor 75 Jahren gebaut worden ist. Dieses alte Haus mit seinen großen unzulänglichen Räumen ist für die Krankenpflege nach meiner Auffassung nicht mehr geeignet. Man kann dort ein Materiallager oder etwas Ähnliches unterbringen, aber eine zweckmäßige Krankenabteilung für Hautkranke ist da nicht zu schaffen. Auch würde der Umbau erhebliche Mittel kosten, ohne daß damit etwas Vernünftiges erreicht würde. Bisher ist es als ein unmöglicher Zustand bezeichnet worden, daß die Hautkranken vorn auf dem Arreal untergebracht werden könnten. Erst in diesem Jahre ist wegen der Männerstation eine Vorlage eingereicht, eine Steinplanke zu ziehen. Man konnte sich nur über die Höhe derselben schlecht einigen, ob 2,30 oder 2,50 Meter. Wenn man die hautkranken Mädchen trotzdem dort unterbringt, widerspricht man dem, was man früher gesagt hat, oder man würde den Zustand auf der D-Station allgemein auf die Krankenräume für weibliche Hautkranke ausdehnen.

Ich will weiter daran erinnern, daß die weiblichen Lungentranken in zwei Holzbaracken ohne genügend Luft und Licht untergebracht sind und nicht die Möglichkeit besteht, sie im Freien eine Luftkur machen zu lassen. Weiter besteht keine Krüppelfürsorge in Bremen. Die Krüppel müssen nach auswärtig geschafft werden, weil hier nicht die Räume vorhanden sind. Eine Stadt wie Bremen, die Hafenstadt ist und daher einer Seuchengefahr besonders ausgesetzt ist, sollte über genügend Reserveräume verfügen. Die Krankenanstalt hat aber überhaupt keine solche. Erst diese Tage mußte ein Privathaus angekauft werden, um Schwestern unterzubringen, damit Räume für Infektionskranke frei werden. Wenn bei den Bürgerlichen oft nach Gründen gesucht wird, warum eine Reihe von Kranken sich lieber in privaten Anstalten behandeln lassen, so liegt das daran, daß die Kranken sich in unzulänglichen Räumen als Nummer und nicht als Kranke fühlen, und das psychische Moment bei der Heilung oft auch eine große Rolle spielt. Deshalb war es notwendig, daß der Staat anstatt die privaten Anstalten zu unterstützen, vorab seine eigenen Anstalten hätte ausbauen müssen. Deshalb haben wir auch gefordert, daß der Bau der Krankenanstalt im Westen vor sich gehen soll. Wenn meine Freunde sich den Geld-

bewilligungen an die privaten Krankenanstalten widerlegt haben, so vorwiegend deshalb, weil durch diese Bewilligungen die staatlichen Anstalten noch mehr vernachlässigt werden. (Wenhold: Nein, weil das schneller ging!) Wenn keine Mittel zur Verfügung gestellt werden, so kann man auch nicht bauen! (Wenhold: Es ist doch gleichzeitig angefangen worden!)

Präsident: Ich bitte, doch keine Zwiegespräche zu führen!

Hagedorn: Ich hatte Gelegenheit, vor einiger Zeit die neuen Räume des Diakonissenhauses zu besichtigen, und da muß ich sagen, daß die Frage der Raumberteilung und der Ausstattung der Räume dort gut gelöst ist, und daß auch moderne medizinische Einrichtungen vorhanden sind. Dort finden wir als größte Zimmer solche, die nur für 6 Betten eingerichtet sind und auch nur einige, die andern sind noch kleiner. Solche Häuser mit einer Belegungsmöglichkeit der Säle von 12 bis 14 Betten gibt es dort nicht. Das bedeutet für die städtische Krankenanstalt natürlich eine scharfe Konkurrenz. Durch eine bessere Belegung wird natürlich deren Wirtschaftlichkeit gefördert, wie uns allen bekannt ist.

Dann ist im Diakonissenhause auch eine Kinderabteilung geschaffen worden, die 50 Betten umfaßt. Vielleicht kommt jetzt Herrn Professor Diez der geniale Gedanke, daß ein Kinderkrankenhaus in Bremen überhaupt nicht mehr notwendig ist, und daß die privaten Krankenanstalten völlig ausreichen, um die kranken Kinder unterzubringen.

Wir sehen diesmal davon ab, einen neuen Antrag zu stellen, nachdem bei der letzten Verhandlung in der Bürgerschaft der Kern unseres Antrages abgelehnt wurde, nämlich, daß gleichzeitig auch die Pläne für den Bau einer Hautklinik vorgelegt werden sollten. Dadurch ist unser Antrag seines eigentlichen Inhalts beraubt worden. Ein Schuldkonto der bürgerlichen Mehrheit dieses Hauses ist, daß sie in der Gesundheitsfürsorge nicht ihre Pflicht und Schuldigkeit getan hat. (Gelächter rechts. Senger: Das können Sie bei den Wahlen sagen; jetzt ist es überflüssig! — Faust: Dann werden Sie nichts mehr zu sagen haben.)

Präsident: Meine Damen und Herren! Ich muß Sie wirklich bitten, weniger Zurufe zu machen; der Saal des Gewerbehause hat eine so vorzügliche Akustik, daß es wirklich nicht auszuhalten ist! (Heiterkeit.)

Hagedorn: Herr Karfmeier hat ja Gelegenheit, zu erwidern auf das, was ich gesagt habe; ich bin gern bereit, mit ihm die Klinge zu kreuzen. (Zuruf von Senger). Herr Senger, mit Ihrer Wahlpropaganda möchte ich mich jetzt nicht befassen; wir werden Ihnen im Wahlkampf schon Rede und Antwort stehen. (Senger: Warten wir den Verlauf der Wahlen ab!) Wir hoffen, daß die Mehrheit dieses Hauses von Ihnen auf uns übergehen wird, und eine solche Anhängelgesellschaft wie die Völkischen dann ganz von der Bildfläche verschwunden ist.

(Lachen und Zurufe rechts). In die neue Bürgerschaft werden wir, wenn die Bevölkerung von ihrem Wahlrecht den richtigen Gebrauch macht mit Mehrheit einziehen (Senger: Das glaubst du?), und wir werden dann das Gesamtinteresse der Bevölkerung fördern und nicht das Sonderinteresse einzelner Klassen.

Frau Becker (R.): Herr Präsident! Meine Herren und Damen! Es scheint, als wenn es der bürgerlichen Mehrheit nicht sehr angenehm ist, wenn man hier das Thema der öffentlichen Gesundheitsfürsorge anschneidet. Und wenn ein Sozialdemokrat heute dazu spricht, so scheint das schon eine Wahlpropaganda zu sein. Wir haben in dieser letzten Bürgerschaftsperiode ja des öfteren Gelegenheit gehabt, uns über die öffentliche Gesundheitspflege in Bremen zu unterhalten. Es ist ja der ganzen Bürgerschaft bekannt, wie es in der Krankenanstalt aussieht. Nun hat ja die Bürgerschaft eine Position von 500 000 *R.M.* bewilligt für den Bau einer Anstalt für die weiblichen Geschlechtskrankheiten. Aber der Pferdefuß ist gleich hinterher gekommen, denn die Finanzdeputation hat erklärt: wir werden diese 500 000 *R.M.* nicht eher bereitstellen, als bis wir wissen, was mit dem Gebäude, das jetzt zur Unterbringung der Geschlechtskranken dient, geschieht. Ja, ist denn in der Krankenanstalt, wenn der Neubau fertig ist, soviel Platz, daß man nicht weiß, was mit dem frei werdenden Gebäude anzufangen ist? Sind denn nicht genug Verwendungsmöglichkeiten für dieses Haus vorhanden? Ich habe schon bei der Haushaltsberatung darauf hingewiesen, wie kläglich heute die kranken Kinder untergebracht werden, und ich habe in der Deputation darauf hingewiesen, wie die Kinder dort zusammengepfercht werden. Alle diese Fragen sind also der Bürgerschaft bekannt. Ich habe auch schon in der Deputation gefordert, daß, wenn die Bürgerschaft die Mittel für einen Bau bewilligt, der Bau auch in Angriff genommen werden muß. Und wenn Herr Wenhold erklärt, daß die privaten Krankenanstalten viel schneller bauen als die städtische Krankenanstalt, so liegt das doch nur daran, daß man den privaten Anstalten das Geld so schnell gegeben hat. Sondernfalls fordern wir, daß die Unterbringung der Kranken in der städtischen Anstalt einwandfrei erfolgt; das kann die Bevölkerung verlangen. Wenn der Staat es duldet, daß die Prostituierten heute in einer Straße untergebracht werden, so muß der Staat auch dafür sorgen, daß die Frauen, die auf diese Weise geschlechtskrank geworden sind, wieder geheilt werden. Das geht aber bei den heutigen Verhältnissen nicht. Wir stellen deshalb folgenden Antrag:

Die Bürgerschaft beschließt: Mit dem Bau des Krankenhauses für weibliche Geschlechtskranke ist sofort zu beginnen. Dafür ist die erste Rate von 500 000 *R.M.* bereitzustellen, die die Bürgerschaft bereits bewilligt hat.

Der Antrag Becker wird mit 50 gegen 47 Stimmen abgelehnt.

Lüdeling (S.): Zur Geschäftsordnung: Herr Präsident! Ich bitte, die unter Punkt XXXII unserer Tagesordnung verzeichnete Interpellation wegen des Reichsschulgesetzes als dringlich anzusehen und schon heute an geeigneter Stelle — wo, mag der Herr Präsident entscheiden — zur Verhandlung zu bringen. Wenn die Bürgerschaft zu dieser Sache noch ein Wort sagen will und namentlich, wenn sie erfahren will, wie denn eigentlich der Senat in dieser Sache vorzugehen gedenkt, so ist heute der letzte Termin, denn am nächsten Montag setzen in dem zuständigen Reichsratsausschuß die Verhandlungen ein, und die Vertreter der Länder haben versprochen, dort mit den Instruktionen ihrer Regierungen zu erscheinen. Andere Regierungen haben bereits seit Wochen ihre Absichten der Öffentlichkeit bekannt gegeben. Der bremische Senat schweigt sich aus, und ich glaube, wir haben alle Veranlassung, ihn dazu zu treiben, daß er endlich der Bürgerschaft und der Öffentlichkeit bekannt gibt, was er in dieser brennenden Frage im Interesse der bremischen Volksschule zu tun gedenkt. Es muß heute darüber verhandelt werden, wenn es überhaupt noch Zweck haben soll.

Professor Dr. Diez (D. V.): Herr Präsident! Ich glaube nicht, daß es angängig ist, heute darüber zu verhandeln, und zwar aus dem einfachen Grunde, weil wir uns in unserer Fraktionsitzung noch nicht damit beschäftigt haben. Die Interpellation steht am Schlusse der Tagesordnung, und wir haben überhaupt noch nicht die Zeit gefunden, uns damit zu beschäftigen. Im übrigen glaube ich, daß Herr Lüdeling auch deshalb keinen Grund hat, die Sache so eifrig zu betreiben, weil, soviel ich weiß, die Abänderungsanträge des bremischen Senats zu dem Keudellischen Entwurf schon längst an den Reichsrat abgegangen sind (Zuruf links: Die kennen wir nicht!) Ich kenne sie im einzelnen auch nicht. Ich glaube, so gefährdet, wie Herr Lüdeling glaubt, ist die Zukunft der bremischen Volksschule nicht, und, soweit der Senat in Frage kommt, wird die Bürgerschaft keine Besorgnis zu haben brauchen. (Lachen und Zurufe links.)

Präsident: Die Situation ist folgende: Ich war am letzten Montag nicht in der Lage, den Fraktionen zu sagen, ob über die Interpellation heute schon verhandelt werden könnte oder nicht, weil am Montag Herr Bürgermeister Spitta abwesend war und ich ihn deshalb nicht fragen konnte. Herr Bürgermeister Spitta hat sich aber, als er zurückgekehrt war, bereit erklärt, heute noch vor 6 Uhr hier Erklärungen abzugeben, wenn es gewünscht würde. Wird aber von einer Fraktion Einspruch erhoben, so ist es ja immer Sitte in der Bürgerschaft gewesen, daß dann über einen solchen Gegenstand nicht verhandelt wird. Soll ich darüber abstimmen lassen, ob wir doch verhandeln wollen? Das ist bisher niemals Sitte gewesen, wenn eine Fraktion Einspruch erhoben hat.

Lüdeling (S.): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Es kommt heute weniger darauf an,

was die Bürgerschaft zu dieser Frage zu sagen hat. Ich verspreche Ihnen ohne weiteres, daß ich zur Begründung so wenig Worte wie möglich machen werde. Wir haben aber ein Recht darauf, zu erfahren, welche Stellung der Senat einnimmt. Es ist doch eine merkwürdige Auffassung, daß man das alles hinter verschlossenen Türen vor sich gehen läßt. Andere Regierungen veröffentlichen ihre Stellungnahme im Druck und stellen sich der öffentlichen Kritik, was in einer so dringenden Frage eigentlich selbstverständlich ist. Hier ist aber alles in der alten Weise vor sich gegangen, man scheint zu denken: das geht euch gar nichts an. Deshalb bestehet ich darauf, daß eine Abstimmung stattfindet, selbst wenn die Deutsche Volkspartei auf ihrer Ablehnung beharren sollte.

Professor Dr. Diez: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Im ganzen möchte ich doch noch etwas dagegen einwenden. Wir können doch nicht verhandeln über eine Sache, über die die Fraktionen sich vorher nicht haben verständigen können. Es ist immer Sitte gewesen — und ich glaube, es ist eine gute Sitte der Bürgerschaft gewesen —, daß, wenn eine Fraktion erklärt, daß sie noch nicht in der Lage sei, über einen Gegenstand zu verhandeln, die Bürgerschaft sich dem gefügt hat. Wenn aber Herr Lüdeling heute nicht mehr erreichen will, als daß uns der Senat Auskunft gibt, in welcher Weise er das Reichsschulgesetz behandelt hat, und wenn auch Herr Lüdeling der Ansicht ist, daß sich eine Aussprache an diese Auskunft nicht anschließen soll, dann würden wir bereit sein, unsern Widerspruch zurückzuziehen.

Wenhold (D.): Zur Geschäftsordnung: Herr Präsident! Es läßt sich nicht leugnen, daß die durch die Interpellation des Herrn Lüdeling angeschnittene Frage die Bevölkerung lebhaft bewegt. Da die Verhandlungen des Reichsrates am Montag beginnen und wahrscheinlich 14 Tage dauern, also der Vertreter des Senats nicht in der Lage sein wird, in den nächsten 14 Tagen die Interpellation zu beantworten, glaube ich, daß es notwendig ist, dem Senat heute Gelegenheit zur Stellungnahme zu geben.

Rumpf (R.): Zur Geschäftsordnung: Ich unterstütze die Interpellation Lüdeling. Herrn Professor Diez muß ich sagen, daß es sonderbar ist, wenn er erklärt, er und seine Fraktion wären nicht im Bilde. Dabei reißt seine Partei seit Wochen mit dieser Platte umher. Er ist im Bilde.

Lüdeling (S.): Zur Geschäftsordnung: Es bleibt wenig zu sagen, nachdem auch Herr Wenhold seine Bereitwilligkeit erklärt hat. Ich wollte nur auf den Widerspruch von Herrn Professor Diez hinweisen. Einmal sagte er, daß er genau wisse, um was es sich handele, und dann sagte er, er wisse nicht, um was es sich dabei handele, man könne nicht über die Interpellation verhandeln.

Präsident: Es ist also kein Widerspruch erfolgt, daß darüber verhandelt wird, wenn es Herrn

Bürgermeister Spitta möglich ist zu erscheinen. (Zurufe rechts: ohne Debatte!)

Es ist noch folgender Dringlichkeitsantrag Hünecké eingegangen:

Die Bürgerschaft ersucht den Senat, die Verordnung zur Ausführung des Betriebsrätegesetzes vom 31. März 1920 (Gesetzblatt 1920 S. 112) und die Wahlordnung für die Wahl der Beamtenausschüsse dahin abzuändern, daß für die Angestellten der bremischen Behörden die Bestimmungen des § 20 B.R.G. Anwendung finden. Die neuen Bestimmungen kommen erstmalig bei der Wahl der Beamtenausschüsse am 19. Oktober 1927 zur Anwendung.

VIII. Antrag: Abwässerungsverhältnisse des Landgebiets.

Präsident: Dazu liegt folgender Antrag Köhler vor:

Die Bürgerschaft setzt die Verhandlungen über diesen Gegenstand bis zur nächsten Sitzung aus und ersucht den Senat, bis dahin die vom Deich- und Wegbauamt ausgearbeiteten Kostenanschläge der beiden diesem Amte vorliegenden Dichtungsregulierungsprojekte vorzulegen.

Köhler (D. B.): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! In dem uns vorliegenden Bericht wird betr. Abwässerungsverhältnisse des Landgebiets gesagt, daß eine Besserung des Zustandes am linken Weserufer davon abhängig ist, daß vorher die Dichtung reguliert wird. Es wird aber nicht gesagt, wie das gemacht werden soll und was das kostet. Auf Grund eines Antrages vom Jahre 1925 hat sich das Deich- und Wegbauamt damit beschäftigt und Kostenanschläge ausgearbeitet. Diese Anschläge kann es in der nächsten Sitzung vorlegen. Ich möchte deshalb bitten, noch zu warten.

Deichmann (S.): Zur Geschäftsordnung: Herr Präsident! Wir sind mit der Vertagung einverstanden. Wir sind dabei allerdings der Hoffnung, daß diese gewünschten Zahlen in bezug auf die Dichtungsregulierung uns schnellstens unterbreitet werden, damit wir bald in der Lage sind, diese wichtige Angelegenheit zum Schutze der bremischen Bevölkerung zu erledigen.

Wenhold (D.): Zur Geschäftsordnung: Herr Präsident! Es ist mir zweifelhaft, ob es möglich sein wird, die Kostenanschläge so schnell von den Behörden zu erhalten, wie Herr Köhler meint. Ich möchte deshalb empfehlen, daß die Bürgerschaft nur eine Aussetzung um eine Sitzung beschließt, damit wir jedenfalls bald über die anderen Fragen der Vorlage verhandeln können, auch wenn die Kostenanschläge für die Dichtung noch nicht vorliegen sollten.

Präsident: Wenn die Sachen nicht da sind, müssen wir doch aussetzen.

Wenhold: Zur Geschäftsordnung: Ich möchte erklären, daß wir mit einer weiteren Aussetzung

als bis zur nächsten Sitzung nicht einverstanden sind, selbst wenn die Kostenanschläge bis dahin noch nicht eingegangen sein würden.

Der Antrag Köhler wird angenommen.

IX, 1. Nachbewilligung für das Fürsorgeamt.

Frau Stiegler (S.): Herr Präsident! Meine Herren und Damen! Ich möchte Ihre Aufmerksamkeit auf den Passus dieses Berichts lenken, der auf Seite 379 sagt, daß sich die Unterstützungsfälle im Berichtsjahre um 50 Prozent vermehrten, die Ausgaben aber nur eine Steigerung von 39 Prozent erfuhren. Und der Bericht fügt scheinbar stolz hinzu, daß dieses Ergebnis nur möglich war durch die fortgesetzten Bemühungen des Fürsorgeamtes, die Höhe der Unterstützungen nur im Rahmen der allernotwendigsten Bedürfnisse zu halten.

In diesem Satz bekennt sich das Fürsorgeamt zu dem Grundsatz der alten Armenpflege und bestätigt die Berechtigung unserer Anklagen und Beschwerden, die wir im verflossenen wie im laufenden Geschäftsjahre erheben mußten. Das Fürsorgeamt setzt sich mit diesem Grundsatz auch im trassen Gegensatz zu dem Sinn und Geist der Fürsorgepflichtverordnung wie auch des Gesetzes über Maß, Art und Ziel der Wohlfahrtspflege, das maßgebend ist für die allgemeine Fürsorge. Das Gesetz vom 4. Dezember 1924 über Maß, Art und Ziel der Wohlfahrtspflege sagt in seinem § 2:

„Die Fürsorge muß rechtzeitig einsetzen; sie ist nicht von einem Antrag abhängig. Sie muß der Notlage nachhaltig entgegenwirken und zu verhüten suchen, daß vorübergehende Not zu dauernder wird.“

Diese Bestimmung wird natürlich nicht inne gehalten und erfüllt, wenn man nur den allernotwendigsten Lebensbedarf gewährt.

Meine Damen und Herren! Was für einige Wochen erträglich erscheint, wirkt sich für längere Zeit verheerend für die Betroffenen aus. (Sehr richtig! links). In unzähligen Fällen sind durch die Sparmaßnahmen des Fürsorgeamtes vorübergehende Unterstützungsfälle zu dauernden geworden. Immer wieder erleben wir das tragische Schicksal von Arbeitslosen, die durch lange Arbeitslosigkeit ihrem Beruf entfremdet sind oder wegen eines bestimmten Alters nicht wieder hineinkommen, die verbittert, an die eigene Kraft nicht mehr glauben, deren Leben für immer verbittert ist. Wir setzen den Zahlen des Fürsorgeamtes die Summe all des Elends entgegen, das sich heute noch nicht in Zahlen fassen läßt, das uns aber immer wieder entgegentritt in Gestalt von zerbrochenen Menschen, zerrütteten Haushalten und zerrütteten Familien. Und dieses Elend wird sich todsicher auswirken in erhöhten Ausgaben für Gesundheitsfürsorge und all den Folgen der geschilderten Mißstände. (Unruhe rechts.)

Präsident: Ich bitte etwas vorsichtiger zu sein. Ich kann jedes Wort Ihrer Konferenz hier hören. (Zuruf rechts: So? Das wußten wir nicht.)

Frau Stiegler: Auch in den Heimen für Alte und Sieche wird nur der allernotwendigste Lebensbedarf gewährt. Für kleine Bedarfsartikel und kleine Annehmlichkeiten, auf die kein Mensch verzichten kann, bekommen die alten Leute 3 *R.M.* Taschengeld pro Monat. Die Alten haben um Erhöhung gebeten, weil mit 3 *R.M.* nichts anzufangen ist. Die Anstaltsleitung hat das unterstützt, aber die Behörde hat abgelehnt, weil das eine Mehrausgabe von 1 000 *R.M.* bedeuten würde. Inzwischen sind die Renten erhöht worden. Der Antrag ist erneuert worden, aber von der Behörde noch nicht behandelt worden. (Hört, hört! links.) Die bitteren Anklagen, die diese alten Leute gegen die Leitung des Fürsorgeamtes und die heutige Gesellschaftsordnung erheben, Leute, die durch Alter oder Siechtum der Menschheit nichts mehr nutzen können, diese Anklagen sind durchaus berechtigt. Alle schönen Reden über vorbeugende Fürsorge, die gehalten worden sind, sind über den Haufen geworfen worden durch den Grundsatz, zu dem sich heute das Fürsorgeamt bekennt. Dieser Satz steht da und kann von dem gewiegtesten Juristen nicht weggeleugnet werden. Mag auch das Fürsorgeamt sagen: „Nach uns die Sintflut! Mag jede Zeit für sich selber sorgen!“ Wir arbeiten für die Zukunft. Wir wollen zu dem Wohlfahrtsstaat kommen, der allen seinen Volksangehörigen nicht nur den notwendigsten Lebensbedarf, sondern ein menschenwürdiges Dasein bietet. Und in diesem Sinne werden wir zu kämpfen wissen. (Beifall bei den Sitz.)

Die Vorlage wird angenommen.

IX, 2. Konzession der Antolinie Horn — Lilienthal.

E. Meier (Hausbes.): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die Mitteilung des Senats besagt, daß die sogenannte Franzosenbrücke baufällig geworden ist. Es ist nur merkwürdig, daß die Brücke baufällig geworden ist, nachdem man Kohrs in der Bürgererschaft die Konzession zugesprochen hatte. Noch merkwürdiger ist, daß die Polizeidirektion ein Verbot erlassen hat, wonach Wagen über 5 Tonnen die Brücke nicht passieren können. Kohrs seine Wagen sind zufällig 6 Tonnen. (Lachen links.) Es ist aber nicht schlimm, wenn Straßenwalzen von mehr als 17 Tonnen über diese Brücke gefahren werden und daß auch Kraftwagen mit 13 Tonnen und noch mehr die Franzosenbrücke befahren.

Aber, meine Damen und Herren, was das tollste an der ganzen Sache ist, das ist, daß man dem Kohrs einen Vertrag aufzwingt, wonach er die Wagen leer über die Brücke fahren lassen muß. Die Passagiere müssen aussteigen und neben dem leeren Wagen herlaufen. Sitzt auch nur ein Passagier im Wagen, so muß Kohrs 1000 *R.M.* Strafe bezahlen, und wenn die Brücke einstürzt, muß er sämtliche Kosten, die dadurch entstehen, bezahlen. Also, meine Damen und Herren, es kommt mir fast vor wie ein Schildbürgerstreich, wenn man nicht

etwa von einer Schikane der Polizeidirektion sprechen will.

Präsident: Aber das wollen Sie doch nicht sagen?

E. Meier: Nein, Nein! (Heiterkeit). Es wäre ja interessant zu erfahren, ob alle Personen, die mit Wagen über diese Brücke fahren, einen derartigen Vertrag mit dem Staate abgeschlossen haben. Daß die Brücke hergestellt werden muß, darüber ist gar kein Zweifel. Preußen wäre ja auch moralisch verpflichtet, zu den Kosten der Brücke beizutragen, denn an einer ordnungsmäßigen Brücke hat Preußen dasselbe Interesse wie Bremen. Damit die Angelegenheit nun aber schnell vorwärts kommt, und die Interessen des Verkehrs dort nicht geschädigt werden, stellen wir folgenden Antrag:

Die Bürgererschaft hält die Erneuerung der großen Brücke in Borgfeld (Franzosenbrücke) für dringend erforderlich. Sie ersucht den Senat, die hierzu nötigen Verhandlungen mit Preußen ohne Verzug zum Abschluß zu bringen und der Bürgererschaft alsbald hierüber zu berichten.

Ich bitte dem Antrage Ihre Zustimmung nicht zu versagen.

Drost (D.): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Meier führt Beschwerde darüber, daß die großen Autobusse der Strecke Horn-Lilienthal diese Brücke nicht passieren dürfen, während Dampfswalzen und große Lastkraftwagen die Brücke befahren können. Die Baudeputation beschäftigt sich schon seit etwa zwei Jahren mit der Erneuerung dieser Brücke, denn sie hat seinerzeit feststellen müssen, daß die Brücke für einen Autoverkehr in der heutigen Form nicht mehr brauchbar ist. Es ist aber doch ein erheblicher Unterschied, ob ein Verkehrsauto mit 30 bis 40 Insassen oder eine Dampfswalze in den Fluß rennt (Gelächter links); das sollte Herr Meier doch auch wissen. Im übrigen liegt es doch so, daß die Verhandlungen mit Preußen soweit gediehen sind, daß die Kosten für die Erneuerung der Brücke in den nächstjährigen Haushalt eingestellt werden, soweit der bremische Anteil in Frage kommt. Der Antrag Meier kommt also reichlich spät. (Heiterkeit).

Dr. Hertel verzichtet.

Der Antrag Meier wird angenommen.

X. Wahl des Ausschusses für Schöffens- und Geschworenenwahlen (7 Mitgl., 2 Stellvertr.).

Vorgeschlagen und gewählt werden: Schulze, Spindler, Frau Harder, Hinrichs, Frau Dr. Rodewald, Frau Bahjson, Tietjen; als Stellvertreter: Caspar, Finke.

XI. Ordentlicher Haushalt für das Rechnungsjahr 1927.

Der Bericht wird dankend entgegen genommen.

XII, 1. Antrag: Pflasterung der Bremerhavenerstraße.

Fritz Becker (R.): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Am 8. Juli beschloß die

Bürgerschaft nach mehreren Beratungen die Neupflasterung der Bremerhavenerstraße, um diese Straße in einen ordnungsmäßigen Zustand zu versetzen und vor allem ein Asphaltpflaster anzulegen. Dieser Antrag hatte die Bürgerschaft schon seit 1923 beschäftigt, er stand bereits zehnmal auf der Tagesordnung. Die Finanzdeputation hat dann, wie so oft, Einspruch dagegen erhoben. Am 4. März gab dann im Auftrage des Senats Oberregierungsrat Dr. Sander hier eine Erklärung ab, daß die Bremerhavenerstraße wohl durch den Verkehr überlastet sei, daß aber die dortigen Einwohner an ihrem Mißgeschick selber die Schuld trügen; denn warum bauten sie an einer solchen Straße? Meine Damen und Herren! Die Geschichte liegt ganz anders. Die Häuser von Nr. 245 bis 267 sind im Jahre 1906 erbaut worden, und die Getreideverkehrsanlage, durch die erst dieser große Verkehr in die Bremerhavenerstraße gekommen ist, ist erst 1913 erbaut worden. Also die Beschädigung der Häuser hat erst seit 1913 eingesetzt und zwar so schlimm, daß dort zum Teil die Ziegel von den Dächern gefallen sind und die Gesimse von den Vorderfronten der Häuser herab fallen. Ich wollte eigentlich einige von diesen Steinen hier mit herbringen, aber dazu hätte ich ein Fuhrwerk haben müssen, dann hätte ich damit der Bürgerschaft begreiflich machen können, wie haarsträubend dort die Zustände sind. Besonders in den letzten sechs Wochen hat der Autoverkehr dort sehr stark zugenommen. Das kommt daher, daß die Gröpelinger Heerstraße bis zur Lindenhofstraße wegen der Neupflasterung gesperrt ist und deshalb der ganze Verkehr durch die Bremerhavenerstraße geht. Gerade das war auch der Grund, weshalb ich damals schon für die Pflasterung der Bremerhavenerstraße eintrat. Die Finanzdeputation hat sich ja immer dagegen ausgesprochen und auch die Hausbesitzervertreter in der Finanzdeputation, während die Hausbesitzer in der Bürgerschaft selbst für meinen Antrag gestimmt haben oder sich der Stimme enthielten. Wir wissen ja ganz genau, daß man für die Vorstadt Gröpelingen keine Gelder übrig hat, weil man sie für andere Zwecke braucht. Ich glaube, die Technik ist heute soweit vorgeschritten, daß man der Bremerhavenerstraße leicht ein anderes Pflaster geben kann, wenn man nur will. Die Herren von der Baudeputation haben ja große Reisen gemacht nach Holland und nach der Schweiz, um sich dort die Fortschritte in der Technik des Straßenbaues anzusehen. Aber alle diese Neuerungen werden höchstens am Osterdeich oder in Prozenhausen eingeführt, aber niemals in den Proletariervierteln. Ich möchte weiter erwähnen, daß die neuen Häuser an der Bremerhavenerstraße, die der Gemeinnützige Bauverein errichtet hat, schon sehr große Risse zeigen, so daß in allernächster Zeit diese Häuser zusammenbrechen werden und dann mit großen Ansprüchen an den bremischen Staat herantreten. Ich habe festgestellt, daß die Bremerhavenerstraße ein so schlechtes Pflaster hat, daß dort Achsenbrüche in der nächsten

Zeit nicht ausgeschlossen sind. Aus allen diesen Gründen stelle ich folgenden Antrag:

Die Bürgerschaft beschließt: Das Pflaster in der Bremerhavenerstraße von Grasbergerstraße bis Waller Friedhof ist umzulegen. Die Fahrbahn ist so herzustellen, daß die Häuser vor dem außerordentlichen starken Autoverkehr geschützt werden.

Präsident: Aber Herr Becker, das ist ja Ihr früherer Antrag, machen Sie es doch einfacher und sagen Sie: Die Bürgerschaft beharrt auf ihrem Antrage.

Fritz Becker: Ich habe der Bürgerschaft nur noch mal das ganze demonstrieren wollen, um zu zeigen, daß es unbedingt notwendig ist, einen solchen Antrag anzunehmen. Die Gröpelinger Heerstraße soll in der nächsten Zeit reguliert werden, und dadurch wird wieder eine noch stärkere Belastung der Bremerhavenerstraße eintreten. Wenn das so weiter geht, so werden die Anwohner der Bremerhavenerstraße schließlich zur Selbsthilfe greifen und den ganzen Verkehr dort stoppen. (Aachen rechts.)

Der Beharrungsantrag Becker wird abgelehnt.

XII, 2. Neubau eines Lyzeums im Westen.

Argus (R.): Die beiden Anträge: Pflasterung der Bremerhavenerstraße und Bewilligung von 300 000 *RM* als erste Rate für den Neubau der Volksschule an der Delmestraße waren kommunistische Anträge. Sie sind damals von der Bürgerschaft angenommen worden, aber die Finanzdeputation hat sie abgelehnt und der Senat hat dem zugestimmt, und zwar letzten Endes deshalb, weil es kommunistische Anträge waren. Das werde ich Ihnen gleich beweisen, Herr Dr. Guildemeister.

Präsident: Sie dürfen nicht einzelnen Mitgliedern Beweise aufoktrozieren wollen! (Weiterkeit.)

Argus: Er hat einen Zurschlag gemacht, den ich wegen der schlechten Akustik nicht verstanden habe; aber aus der Art, wie er den Mund bewegte, konnte ich ungefähr entnehmen, was er meinte! (Wenhold: Das ist hier ja das reine Konnersreuth!) Das müssen Sie ja als Nuntius des Stuhles der Geldsacke feststellen können.

Im Bericht des Senats ist zunächst eine Unrichtigkeit. Es steht darin, daß schon vor dem 8. Juli, dem Tage des Beschlusses der Bürgerschaft, das Projekt ausgearbeitet worden sei. Aber von dem Projekt ist noch niemals etwas veröffentlicht worden, weder von der Baudeputation noch vom Senat. Aber bereits am 25. Juli 1926 hatte die kommunistische Partei einen Antrag gestellt auf Neubau einer Volksschule in der Neustadt. Und das war der erste Anstoß überhaupt dafür, daß ein Schulneubau für die Schule an der Westerstraße unbedingt und sofort auszuführen sei. Und dann fingen erst nach einjähriger Pause und nur durch das fortgesetzte Aufrollen der Schulbaufragen durch meine Fraktion Senat und Deputation an, sich

damit zu beschäftigen. Damit ist die Unrichtigkeit der Bemerkung in dem Bericht des Senats bewiesen.

Zweitens enthält dieser Bericht einen Widerspruch. Es steht drin, mit der Bearbeitung des Projekts sei begonnen. Aber über die Platzfrage ist man sich nicht im klaren. Die wird erst am 15. Oktober geklärt werden. Der Stand der Vorarbeiten soll dann angegeben werden. Wenn aber über die Vorarbeiten, das sind doch: Platzfrage, Preisanschreiben und Kostenschlag, schon berichtet werden soll, muß ein Betrag dafür irgendwie vorhanden sein, der sich hauptsächlich auf Preise bezieht. Oder arbeiten die Baudeputation und das Hochbauamt aus sich heraus, ohne auf moderne Schulbaufragen einzugehen? Soll die neue Volksschule nach den bisherigen Mustern ausgeführt werden? Ist es nicht notwendig, Ausschreibungen zu machen, damit die Schulbauten nicht wie bisher ausgeführt werden? Will man nicht einmal andere Architekten hören, wie es in Hamburg geschehen ist, oder wie in Dessau gearbeitet wird oder in Jena oder in Frankfurt a. M.? Denn auf dem ganzen Gebiete der Schulneubauten ist eine große Umwälzung gekommen, die vielleicht noch viel größer ist als im Hafenbau, wofür hier in der Bürgerschaft 30 Millionen Mark bewilligt worden sind. Es müssen Gelder bewilligt werden für Preisanschreibungen, die unbedingt gemacht werden müssen. Inzucht auf dem Gebiete des Bauwesens hat zu unterbleiben. Deshalb beantragten wir damals die 300 000 R.M. Die Finanzdeputation wird garnicht drum herumkommen, diese Summe noch in diesem Jahre wieder zu bewilligen. Es ist in der Finanzdeputation schon erwogen worden, dieses Geld zu bewilligen, aber weil der Antrag von den Kommunisten kommt, Herr Dr. Gildemeister, darf man nicht darauf eingehen, damit man nicht sagen kann: Die Kommunisten haben die Notwendigkeit der Schulbauten bewiesen und den Bau in die Wege geleitet.

Noch ein Wort zu den Schulbauten im allgemeinen. Ich streite dem Hochbauamt die Befähigung ab, Schulen zu bauen, weil es durch seine bisherigen Schulbauten bewiesen hat, daß es den wahren Sinn und den Grundgedanken, der für Schulbauten maßgebend ist, nicht erfaßt hat. Bremen hat keinen Referenten, der sich in der Hauptsache mit Schulbauten befaßt hat und befassen wird. Wenn ich das behauptete, könnte das Hochbauamt alle Schulbauten vergleichen mit den modernen Forderungen. Sind z. B. unsere Schulen gebaut nach den Gedanken der Gemeinschaft, der Arbeit, der Produktion, des Raumerlebnisses usw.? Nein! Weder nach pädagogischen, noch schulhygienischen noch schultechnischen Forderungen sind bis jetzt Schulen gebaut worden. Denn der eigentliche Bauherr, nämlich die Lehrerschaft, ist stets ausgeschaltet, ja mißachtet worden.

Der Senat hätte längst eine Denkschrift herausgeben müssen über die Baufehler bei unseren Schulbauten in Bremen. Das würde allerdings ein dickes Buch werden. — Ein weiterer Beweis, wie das Hochbauamt arbeitet. Es sind Schulbauten

beantragt worden und jedesmal war von uns Kommunisten gesagt worden, es sollten Schulbadeanstalten mit eingerichtet werden. Die Ausstellung „Mutter und Kind“ und die „Gesolei“ haben die Notwendigkeit bewiesen. Aber das Hochbauamt ist nicht in der Lage, Badeeinrichtungen zu schaffen.) Dazu möchte ich folgendes verlesen, was ich als Antwort auf meinen Antrag über Einbau von Schulbädern erhielt:

„Bremen, den 2. Mai 1927. In Verfolg eines Beschlusses der Schuldeputation ist vom Hochbauamt mitgeteilt worden, daß der Einbau einer Badeeinrichtung in das Rembertischulgebäude nicht ins Auge gefaßt werden könne, weil wegen der Höhenlage des Abwässerungskanal ein Abfließen des Wassers nicht zu erreichen sei. — Die Senatskommission für das Unterrichtswesen.“

(Hört, hört! bei den Kommunisten.) Nun liegt die Schule in Schwachhausen etwas höher als die Rembertischule. Für diese Schule forderte ich auch Badeeinrichtung. Auch da ist es nicht möglich, Badeeinrichtungen zu schaffen. Ist die Bautechnik in Bremen noch nicht so weit gekommen, zeitgemäße Kanalisation zu schaffen, daß man vermeiden kann, bei Hochwasser alle Keller vollaufen zu lassen? Sind nicht 1912 zwölf Millionen Mark für Kanalisation ausgegeben worden? Auch damit ist bewiesen, daß das Hochbauamt unfähig ist, zweckmäßig und zeitentsprechend zu bauen.

Ein anderes Beispiel. Wie wird es mit den Farbeanstrichen in den Schulen gehalten? Auch da arbeitet das Hochbauamt unter Ausschaltung der Pädagogen, wie es will. Sehen Sie sich z. B. die Schule in der Westerstraße an! Die Unterrichtsräume haben endlich nach 8jährigem Kampfe einen neuen Anstrich bekommen. Die Wände der Gänge aber sind so dreckig wie zuvor. Der eine Gang ist nur halb gestrichen. Binnen fix, buten nix! — In manchen Klassenzimmern ist ein Anstrich gewählt, der dem Auge wehe tut. Es ist eine grelle rot-gelb-grünliche Farbe. (Heiterkeit.) Da sollen die Kinder sitzen! Nur in den Klassenzimmern, wo ich zufällig gesagt habe, es müßte ein gelber Anstrich hineinkommen, da ist es so gemacht worden. Sie sehen, wie notwendig die Zusammenarbeit des Hochbauamtes mit den Lehrern ist.

Weiter folgender Witz, den sich unbewußt, aber eben voll veraltetem, bautechnischem Pflichtbewußtsein das Hochbauamt geleistet hat. Es sollten lange Wandtafeln angebracht werden. Die hat das Hochbauamt da angebracht, wo es ihm gerade gepaßt hat, aber nicht da, wohin die Tafeln nach pädagogischen Forderungen und nach Anweisung des Lehrerkollegiums hätten angebracht werden müssen. Darum mußten nach den Sommerferien verschiedene Jahrgänge aus ihren ursprünglichen Räumen in andere Räume gebracht werden. Ich könnte noch vieles anführen.

Präsident: Rein, Herr Argus, Sie sind schon reichlich weit vom Thema abgewichen. Seien Sie zufrieden!

Argus: Nein, ich muß doch beweisen, daß das Hochbauamt nicht fähig ist, Schulen zu bauen und Erneuerungen vorzunehmen, und daß die 300 000 *RM* für ein Preisausschreiben zum Fortschritt der Schulbauten notwendig sind.

Präsident: So ist es richtig.

Argus: Ich stelle deshalb den Beharrungsantrag,

daß die 300 000 *RM* bewilligt werden.

Was der höheren Schule zugebilligt wird, muß der Volksschule erst recht zugebilligt werden.

Wenhold (D.): Herr Präsident! Ich kann den Schmerz von Herrn Argus über die Mitteilung der Finanzdeputation verstehen. Nach seinen Worten scheint der Neubau der Neustädter Schule die einzige positive Arbeit zu sein, die die Kommunisten in diesen 3 Jahren in der Bürgerschaft geleistet haben, und die wird nun auch noch gefährdet. Im übrigen hat die Unterrichtskommission bereits vor einiger Zeit den Bau dieser Schule angeregt und von der Finanzkommission ist der Baudeputation die Genehmigung zur Bearbeitung des Projektes erteilt worden. Die Bearbeitung ist bereits vor dem Antrage aufgenommen worden. Die Finanzdeputation hat lediglich deswegen gegen die Bewilligung der 300 000 *RM* für 1927 Bedenken erhoben, weil ihr von der Baudeputation erklärt worden ist, daß selbst bei beschleunigtem Beginn der Arbeiten in diesem Jahre die 300 000 *RM* als erste Rate nicht mehr verbaut werden können, zumal noch nicht einmal die Platzfrage gelöst ist, in diesem Jahre also im besten Falle nur noch die Fundamentierungsarbeiten erledigt werden könnten. Die Finanzdeputation hat nur gegen die Höhe der Summe Bedenken erhoben, sich im übrigen aber einverstanden erklärt, daß beschleunigt mit dem Bau der Volksschule in der Neustadt begonnen wird.

Was im übrigen die Darlegungen von Herrn Argus angeht, die ja ganz interessant waren, besonders in architektonischer Beziehung, so haben mir Deputationsmitglieder versichert, daß der Fraktionskollege des Herrn Argus in der Baudeputation zu diesen Fragen noch nie den Mund aufgetan hat, obwohl ihre Erörterung dorthingehört. Außerdem ist Herr Argus Mitglied in der Schuldeputation, kann also dort seine Wünsche viel besser anbringen als in der Bürgerschaft.

Der Beharrungsantrag Argus wird abgelehnt.

(Erregter Widerspruch links.)

Präsident: Es muß doch eine Mehrheit von 61 Stimmen dafür sein, wenn er angenommen sein soll!

XIII. Vorauszahlungen auf die kommende Erhöhung der Bezüge der Beamten usw.

(Dazu die Mitteilung des Senats vom 30. September)

J. Osterloh (S.): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich beschäftige mich zunächst mit der Mitteilung des Senats vom 19. Juli 1927. Wir haben seinerzeit diesen Antrag gestellt, um der von allen Reichs- und Länderstellen anerkannten Notlage der Beamenschaft, insbesondere der unteren und mittleren Gruppen, Einhalt zu tun. Und zwar handelt es sich um einen Antrag, der gewisse Maß-

nahmen für die Zeit vom 1. Juli bis 1. Oktober herbeiführen will. Das Reich hat damals erklärt, daß es solche Maßnahmen nicht treffen werde, und die Länder haben ebenfalls in einer Konferenz diesen Standpunkt vertreten. Nachher aber, nachdem diese Beschlüsse gefaßt waren und die Not fortschritt, sind vom Reich Maßnahmen ergriffen worden auf dem Wege der Unterstützung, auch von den Ländern teils auf dem Wege der Unterstützung. So ist bei der Post die Maßnahme ergriffen worden, daß die Beamten einen Betrag von 33 *RM* und einen Kinderzuschlag von 5 *RM* einmal erhielten. Für die Beamten von Gruppe 7 bis 9 wurde ebenfalls eine Regelung getroffen, wobei aber nicht alle berücksichtigt wurden, man sich vielmehr auf die Behebung von Notständen beschränkte. In anderen Ressorts ist das anders geregelt worden, aber im großen und ganzen sind Maßnahmen für diese Zeit getroffen worden. Andere Länder und Kommune sind weitergegangen. In Hamburg ist insofern eine Zwischenlösung gefunden worden, als man für jedes zuschlagsberechtigte Kind einen einmaligen Betrag von 30 *RM* auswarf. In Mainz ist es so, daß man für jeden Beamten, der ein Gehalt von nicht mehr als 350 *RM* hat, einen einmaligen Zuschlag von 50 *RM* gab. In Harburg hat man einen einmaligen Betrag von 50 *RM* und für Verheiratete von 70 *RM* gegeben.

Es sind also von verschiedenen Ländern und Kommunen Maßnahmen getroffen worden. Diese Maßnahmen nun haben uns bewogen, einen Weg vorzuschlagen, der nicht Ungerechtigkeiten enthält wie der Weg der Unterstützung. Deshalb haben wir vorgeschlagen, eine Erhöhung von 10 Prozent vorzunehmen. Die Behauptung also, daß das Reich und die Länder in dieser Zeit nichts tun würden, ist inzwischen durch die Tatsachen überholt.

Auch in Preußen und Sachsen sind entsprechende Maßnahmen getroffen (Wenhold: Was ist in Preußen geschehen? Nichts ist dort geschehen!) In der Mitteilung des Senats vom 19. Juli wird gesagt, daß Bremen durch die vor kurzem erfolgte Regelung der Besoldungsordnung in vielen Punkten über die Besoldungsordnung des Reiches hinaus gegangen sei. Das sind zwei Dinge, die nicht mit einander verquickt werden dürfen. Die Ueberprüfung der Besoldungsordnung ist die Ausführung eines Beschlusses, den die Bürgerschaft seit langem ins Auge gefaßt hatte, nämlich, alle Maßnahmen zu treffen, die infolge des Bestehens des Sperrgesetzes zu treffen nicht möglich war. Die Arbeit, die damals geleistet war, bestand in der Wertung der verschiedenen Besoldungsgruppen. Die Verhältnisse in den einzelnen Gruppen sind aber nicht besser geworden, und das soll jetzt geschehen. Insofern dürfen also die beiden Dinge nicht mit einander verquickt werden. Insbesondere ist die Heranziehung Sachsens als Vergleich ganz unzutreffend, hat doch Sachsen ebenso wie wir eine sogenannte Ueberprüfung der Besoldungsordnung gehabt und hernach die einmalige Zuwendung beschlossen. Insofern ist die Bemerkung des Senats nicht ganz richtig, weil man daraus

schließen könnte, als wenn Sachsen nur die einmalige Zuwendung beschlossen hätte. Es ist dort aber tatsächlich beides beschlossen worden, die Ueberprüfung und die einmalige Zuwendung. Ebenso ist in Lübeck und in Hamburg verfahren worden (Wenhold! So?) Wir erklären uns also mit der Mitteilung des Senats nicht einverstanden (Wenhold: Was hat Hamburg denn getan?), weil wir annehmen, daß die bürgerlichen Parteien die inzwischen eingetroffenen Abänderungen und Verbesserungen, die in den verschiedenen Ländern getroffen werden sind, nicht genügend berücksichtigt haben, so stellen wir hiermit den Antrag, diese Mitteilung des Senats der Deputation für die Ueberprüfung der Besoldungsordnung zur erneuten Prüfung und schleunigen Berichterstattung zu überweisen mit andern Worten, diese Mitteilung des Senats unter den Antrag B des Senats vom 30. September aufzunehmen, wo es heißt: „Der Senat ersucht die Bürgerschaft, die Deputation für die Ueberprüfung der Besoldungsordnung mit der Ausarbeitung einer Vorlage zur Neuregelung der bremischen Beamtenbesoldung zu beauftragen.“ In diesem Arbeitsgebiet wollen wir eine nochmalige Prüfung der Senatsmitteilung vom 19. Juli.

Ich komme dann zu der Mitteilung des Senats vom 30. September. Hier wird vorgeschlagen, Vorschußzahlungen auf die Neuregelung zu beschließen. Ich will mich kurz fassen und nicht in Einzelheiten des vom Reichsfinanzminister aufgestellten Programms eingehen. Aber einige Hauptpunkte, im wesentlichen einen Hauptpunkt möchte ich doch herausgreifen und zwar die Zahlen, die der Herr Reichsfinanzminister genannt hat. Diese Zahlen sind geeignet, unrichtige Vorstellungen über die Höhe der getroffenen Verbesserungen zu erwecken. Er hat von 25, 21 und 18% Erhöhungen gesprochen. Dazu ist zu sagen, daß die Sätze, die er genannt hat, nur für die Endgehälter in den einzelnen Gruppen zutreffen, daß aber die Anfangsgehälter nicht in dem Maße erhöht worden sind. Wie selbst der preussische Finanzminister Dr. Höppler Aichoff in einer Besprechung mit Vertretern des preussischen Beamtenbundes erklärt hat, beträgt die Erhöhung, wenn man das Gesamtaufkommen für die Beamtenbesoldung zu Grunde legt, 14, 9%, also rund 15%, und diese Zahl nähert sich schon ganz wesentlich der ursprünglich in Aussicht genommenen Erhöhung von 10 bis 12%.

Die Einzelheiten, die in den bisherigen Verlautbarungen über die Gehaltsregelung der Beamten enthalten sind, sind geeignet, ein Bild von dem Programm der Regierungsparteien des Reichstages zu geben, und es ist notwendig, die Stellung der sozialdemokratischen Fraktion dazu ganz kurz zu streifen. Wir werden ja an sich diesen Sätzen zustimmen, damit überhaupt etwas geschieht. Aber insofern diese Zahlen etwa ein Bild des kommenden Programms der Besoldungsreform geben sollten, ist es notwendig, dem unsere abweichende Ansicht gegenüber zu stellen. Die Abschlagszahlung für Gruppen 1 bis 5 beträgt für Verheiratete 25 *R.M.*, für Ledige 20 *R.M.*. Dabei ist noch zu berücksichtigen, daß in diesen Sätzen schon die Erhöhung des Wohnungs-

geldzuschusses um 10% ab 1. Oktober enthalten ist. Die tatsächliche Erhöhung beträgt also nur etwa 15 bis 20 *R.M.*. Und wenn man dem gegenüberstellt, daß in Gruppe 12 70 *R.M.* Vorschuß bezahlt werden soll, so erstaunen wir über den Mut des Herrn Reichsfinanzministers, diese Regelung eine soziale Regelung zu nennen. Gewiß erkennen wir an, daß er sich bemüht hat, bis zu einem gewissen Grade den unteren Beamten entgegen zu kommen. Aber es kann sich doch nicht darum handeln, daß die genannten Gruppen prozentual vielleicht etwas günstiger gestellt werden, sondern darum, daß sie nun auch einen Betrag bekommen, der für ihre gesamte Lebenshaltung notwendig ist. Insofern ist für die Gruppen 1 bis 6 nicht das getan, was sie in die Lage gesetzt hätte, das Existenzminimum zu erreichen. Wir behalten uns also vor, bei der kommenden Vorbereitung der Besoldungsreform in Bremen die Gruppen 1 bis 9 den Gruppen von 10 ab anzugleichen. Selbstverständlich werden wir nicht die Sätze, die für die höheren Gruppen bewilligt sind, bekämpfen, wir wollen nur die soziale Ungleichheit bekämpfen und ferner den Unterschied zwischen Verheirateten und Ledigen, denn wir können nicht dafür eintreten, daß der Ledige mit einem Abzug vom Wohnungsgelde bedacht wird. Auch die Regelung der Verhältnisse der Diätäre kann uns in keiner Weise befriedigen; wir halten den jetzigen Zustand für besser. Ebenso ist die Regelung für die Wartegeld- und Ruhegehaltsempfänger unzulänglich. Für diese Gruppe verlangen wir die Einstufung in die Besoldungsordnung.

Ich habe nur noch auf einige Sätze der letzten Senatsmitteilung hinzuweisen. Hier findet sich wieder jener Passus, auf den ich vorhin schon hingewiesen habe: „Die durch das Abänderungsgesetz zum Besoldungsgesetz vom 11. Mai 1927 getroffene Regelung, die die bremischen Beamten zum großen Teil wesentlich günstiger stellt als die Reichsbeamten, ist nicht berücksichtigt worden. Der Senat hält es aber für selbstverständlich, daß bei einer endgültigen Neuregelung der Beamtenbesoldung auf die durch das Abänderungsgesetz zum Besoldungsgesetz vom 11. Mai 1927 geschaffenen Verhältnisse Rücksicht genommen wird.“ Soll das etwa bedeuten, daß gewisse Zurückrevidierungen erfolgen sollen? Dann würden wir uns dieser Absicht ganz entschieden entgegenstellen.

Ich fasse mich dahin zusammen, daß wir die dringliche Mitteilung des Senats vom 30. September annehmen, da wir darin einen praktischen Vorschlag sehen, daß wir uns aber ihre Begründung nicht zu eigen machen, und daß wir die Mitteilung des Senats vom 19. Juli der Deputation für die Ueberprüfung der Besoldungsordnung zur Prüfung und Berichterstattung überwiesen sehen wollen.

Rumpf (R.): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Auch meine Fraktion protestiert gegen die Art der Behandlung des Antrages vom 19. Juli. Wir hätten erwartet, daß analog dem Vorgehen des Reiches und der übrigen Länder auch die Deputation selbst Mittel und Wege gefunden hätte, diesen Antrag zur Ausführung zu bringen. Wir hätten sogar er-

wartet, daß der Senat darüber hinaus gegangen wäre. Ich bin mit Herrn Osterloh der Ansicht, daß die Argumentation des Senats und sein Hinweis auf die erfolgte kleine Besoldungsnovelle von diesem Jahre absolut nicht stichhaltig ist. Auch ich meine, daß damals nur eine Wertung der Beamtenarbeit erfolgt ist und nicht eine Neuregelung ihrer Bezüge. Ich erinnere die Mitglieder der Deputation für die Ueberprüfung der Besoldungsordnung daran, daß ich damals erklärt habe, daß, soweit ich die Verhältnisse übersehen könne, der Beamtenchaft durch diese kleine Novelle im allgemeinen keine Vorteile zugeführt würden. Deshalb ist es nicht zu verstehen, daß der Senat sich bei seiner Begründung seines Vorgehens trotzdem auf diese Novelle beruft.

Was den Dringlichkeitsantrag des Senats vom 30. September betrifft, so erinnert meine Fraktion an die Regelung der Beamtenbesoldung von 1924. Damals haben die unteren Beamten 17 Prozent mehr bekommen und die oberen Beamten 70 Prozent. Es wurde uns dann gesagt, daß infolge des Reichs-sperrgesetzes eine andere Regelung ausgeschlossen sei. Nachdem das Sperrgesetz gefallen war, haben wir verlangt, daß den unteren Beamten jetzt das gewährt würde, was ihnen 1924 vorenthalten worden war. Das, was die heutige Vorlage bietet, kann aber in keiner Hinsicht genügen. Es muß deshalb ein ganz anderer Ausgleich geschaffen werden, und wir erlauben uns deshalb, unbeschadet der Tatsache, daß wir selbstverständlich in der Deputation für die Ueberprüfung der Besoldungsordnung dieser Materie wieder verhandeln müssen, zu dieser Mitteilung des Senats vom 30. September folgenden Antrag zu stellen:

Es erhalten an monatlichen Vorschüssen vom 1. Oktober an:

I. Beamte (einschließlich Ledige)
I bis V *R.M.* 60.—, VI bis IX *R.M.* 50.—,
X, XI, XII und höher fällt fort.

II. Bartegeld usw., die Gruppen I bis IX
20 vom Hundert des Monatsbetrages, mindestens aber *R.M.* 40.—.

Und dann noch eins: wir wollen in diese Regelung auch hinein haben, daß die Kriegshinterbliebenen die entsprechenden Vorschüsse erhalten, obwohl wir wissen, daß die Zuschüsse vom Reich bezahlt werden, der bremische Senat aber für die Auszahlung verantwortlich ist.

Wenhold (D.): Herr Präsident! Nichts ist leichter, als zu dieser Vorlage noch Abänderungsanträge zu stellen. Mein Vorredner hätte es einfacher haben können, er hätte doch nur zu beantragen brauchen, die Sätze zu verdoppeln. Damit hätte er dem agitatorischen Zweck, den er damit erreichen will, noch besser gedient. Solche Anträge sind leicht, wenn man sich um die Deckung keine Sorge zu machen braucht. Für Bremen ist es unmöglich, in einem Augenblick, wo die Länder mit dem Reich über die Höhe der Zuschüsse zu der Besoldungsordnung verhandeln, über das im Reich angelegte Maß der Vorschüsse hinauszugehen, und ich glaube, daß jeder verständige Beamte, der weiß,

welche Bedeutung gerade für seine Zukunft ein leistungsfähiger Staat hat, diese Stellungnahme verstehen wird.

J. Osterloh (S.): Ich darf darauf hinweisen, daß die von uns gestellten Anträge so sind, daß wir sie jederzeit vertreten können, auch wenn wir in der Regierung sind. Herr Rumpf muß ich sagen, daß wir seine Sätze nicht annehmen können, weil nicht die Gewähr vorhanden ist, daß diese Sätze wirklich bezahlt werden. Unter Umständen müßten die Beamten Beträge zurückzahlen. Ich habe ausdrücklich erklärt, daß wir der Regelung zustimmen, damit etwas geschieht.

Der Antrag Osterloh wird angenommen.

Der Antrag Rumpf wird abgelehnt. Die Vorlage vom 30. September wird gegen die Stimmen der Kommunisten angenommen.

Interpellation: Reichsschulgesetz.

Senatskommissar Bürgermeister Dr. Spitta.

Am 11. Dezember 1925 hat die Bürgerschaft den Senat ersucht, jedem Entwurf eines Reichsschulgesetzes zu widersprechen, der nicht die Gewähr dafür bietet, daß die bremische Volksschule in ihrer geschichtlich gewordenen Eigenart erhalten bleiben kann.

Wie stellt sich der Senat zu dem zur Zeit vorliegenden v. Reudellschen Entwurf?

Welche Maßnahmen hat der Senat ergriffen oder gedenkt er zu ergreifen, um die bremische Volksschule vor den ihr bei Gesetzwerden dieses Entwurfes drohenden Gefahren zu schützen?

Lüdeking (S): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich werde mein Versprechen halten und mich bei der Einleitung der Interpellation auf nur wenige Worte beschränken.

Die Bürgerschaft ist sich darin einig, daß alle Maßnahmen, die nur irgendwie gesehen werden, ergriffen werden müssen, um die bremische Volksschule in der Art, zu der sie sich entwickelt hat, auch in Zukunft zu erhalten und ihr weitere Entwicklungsmöglichkeiten auf dem ihrer Art gemäßen Wege offen zu halten. Diejenigen — und das dürfte bei allen Mitgliedern der Bürgerschaft der Fall sein — die sich mit dem jetzigen, von Reudellschen Entwurf beschäftigt haben, werden sich darin einig sein, daß, wenn er Gesetz wird, der bremischen Volksschule schwerste Gefahren drohen. Man kann sagen, daß es eine Schule wie die bremische Volksschule in Deutschland nur einmal gibt, und sie paßt in das System, das Herr von Reudell der deutschen Schule aufzwingen will, nicht hinein.

Er dekretiert, daß es in Zukunft nur 3 Arten von Schulen geben soll: Eine Gemeinschaftsschule im Sinne der Simultanschule, der in Süddeutschland gebräuchlichen Form, außerdem die Bekenntnisschule und die bekenntnisfreie Schule, mit der die weltliche Schule in eigenartiger Weise verknüpft ist. Keine dieser drei Schularten trifft die bremische Volksschule, und der Entwurf bestimmt, daß die bestehenden Schulen unverzüglich mit einer dieser drei Arten in

Uebereinstimmung gebracht werden sollen, und wir würden uns in der Notlage befinden, daß die bremische Volksschule in eine dieser drei Formen umgewandelt werden müßte, und wir ständen vor der unlösbar erscheinenden Aufgabe, welche Form das sein sollte. Die weitere Folge wären sehr unangenehme und lebhafteste Schulkämpfe.

Ebenso schwerwiegend sind die Bestimmungen des Entwurfes in Bezug auf den Religionsunterricht. Er ist nach dem Entwurf in Uebereinstimmung mit den Grundsätzen der betreffenden Religionsgemeinschaften zu erteilen. Es ist bekannt — ich habe es damals im Dezember 1925, als wir erstmalig darüber berieten, an Hand von Urkunden nachgewiesen — daß der Religionsunterricht in Bremen — man kann den Namen „Religionsunterricht“ kaum anwenden — seit über 100 Jahren von allem Bekenntnismäßigen frei gewesen ist und kirchliche Instanzen keinen Einfluß auf seine Gestaltung gehabt haben. Und der Entwurf schreibt vor:

„Die Bestimmungen über Lehrplan, Lehr- und Lernbücher für den Religionsunterricht werden im Einvernehmen mit der Religionsgesellschaft erlassen. Auch bei der Festsetzung der Zahl der diesem Unterrichte zur Verfügung stehenden Wochenstunden wirkt die Religionsgesellschaft mit.“

Dazu bekommen verschiedene kirchliche Instanzen ein Recht der Einsichtnahme in den Religionsunterricht, damit sie sich überzeugen können, ob dieser Unterricht in Uebereinstimmung mit den Grundsätzen der Religionsgemeinschaft vor sich geht. Es würde eine völlige Umstellung des Religionsunterrichtes notwendig sein.

Im ganzen betrachtet würde die bremische Volksschule aus ihrer natürlichen Entwicklungsbahn hinausgeworfen werden, und wir würden nicht wissen, wie wir den Faden der Entwicklung weiterspinnen sollen.

Der Senat hat uns bisher versichert, daß er mit uns in der Absicht, die bremische Volksschule vor diesen Gefahren zu schützen, einig sei. Wir haben aber zu unserem Bedauern über Einzelheiten der Maßnahmen, die er beabsichtigt, nichts gehört. Wir bedauern, daß es erst einer Interpellation bedarf, um den Senat den Weg in die Öffentlichkeit finden zu lassen. Wir bedauern, daß bei einer so überaus wichtigen Frage der Senat so wenig demokratisch denkt, daß er nicht von sich aus zu dieser Frage sobald als möglich Stellung genommen und der bremischen Öffentlichkeit und besonders der Bürgerschaft dargetan hat, wie er gesonnen ist, den Kampf für die bremische Schule im Reichsrat zu führen.

Wir haben es auch bedauert, daß der Senat damals die von uns gebotene Hand zur Mithilfe nicht angenommen hat. Sie erinnern sich, daß wir beantragt haben, der Senat möge seine Stellungnahme zu diesem Gegenstand im Benehmen mit der Schuldeputation treffen. Sie erinnern sich, daß der Senat diese dargebotene Hilfe abgelehnt hat. Man sieht jetzt, was es mit den vorgewandten formellen Gründen auf sich hat. Der Hamburger Senat hat sich nicht geschämt, seine Stellungnahme der Öffentlichkeit bekannt zu geben. Andere Regierungen sind

gefolgt. Auch die preussische Regierung hat ihre Pläne der Öffentlichkeit übergeben. Der Bremer Senat hüllt sich bis heute in vornehmes Schweigen. Das läßt nicht erkennen, daß man diese Frage als eine besonders wichtige ansieht. Ich meine, wer mit der bremischen Bevölkerung in Sorge ist um das Wohl der bremischen Volksschule, der sollte auch den Weg zu dieser Bevölkerung finden und sollte sich aller möglichen Hilfen, woher sie auch kommen, versichern, um den Kampf mit Erfolg zu führen. Ich nehme an, daß der Senat uns dankbar ist, daß wir ihm geholfen haben, den Weg in die Öffentlichkeit zu finden, den er von sich aus nicht gefunden hat.

Bürgermeister Dr. Spitta: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Mit Rücksicht darauf, daß die Verhandlungen in den Ausschüssen des Reichsrats, an denen ich als Vertreter des Senats teilnehmen werde, ~~und die~~ am nächsten Montag beginnen, muß ich mir eine gewisse Zurückhaltung auferlegen. Wenn Herr Lüdeling meint, daraus, daß der Senat gewissermaßen nicht die Flucht in die Öffentlichkeit genommen habe, folgern zu können, daß der Senat diese Angelegenheit nicht mit der größten Sorgfalt und dem tiefsten Ernste behandelt habe, so ist Herr Lüdeling im Irrtum. Der Senat hat sich aufs eingehendste mit dem Entwurf zum Reichsschulgesetz beschäftigt und Stellung dazu genommen. Ich habe namens des Senats — indem ich nochmals darauf aufmerksam mache, daß nach Auffassung des Senats in dem Reichsratsausschuß Zurückhaltung geübt werden wird — folgendes zu erklären: Der Senat kann dem Entwurf des Reichsschulgesetzes in der vorliegenden Fassung nicht zustimmen, da der Senat gegen den Entwurf schwere verfassungsrechtliche, kulturelle, schultechnische und finanzielle Bedenken hat. Er hat daher für die Verhandlungen im Reichsrat eine größere Zahl von Abänderungsanträgen gestellt, insbesondere wird er sich dafür einsetzen, daß die bremische Volksschule in ihrer geschichtlich gewordenen Eigenart erhalten bleiben kann.

Ueber die einzelnen Anträge Bremens im Reichsrat und über die Stellungnahme Bremens zu den Anträgen der anderen Länder kann eine Auskunft nicht gegeben werden, da die Verhandlungen in den Ausschüssen des Reichsrats vertraulich sind. Von der Gestalt, die der Gesetzentwurf durch die Verhandlungen des Reichsrats erhalten wird, hängt es ab, ob der Senat in der Schlußabstimmung im Reichsrat für oder gegen das Gesetz stimmen wird.

Darüber, welche Maßnahmen der Senat zu ergreifen gedenkt, um die bremische Volksschule vor den Gefahren, die ihr drohen, wenn der Entwurf Gesetz wird, zu schützen, kann noch keine Erklärung abgegeben werden. Die Maßnahmen werden davon abhängen, wieviel Bewegungsfreiheit das Reichsgesetz den Ländern lassen wird. Jedenfalls wird der Senat, wenn der Entwurf Gesetz werden sollte, sein Bestreben darauf richten, die bremische Volksschule möglichst vor einer Zersplitterung zu bewahren.

Die Besprechung der Interpellation wird mit 48 gegen 47 Stimmen abgelehnt.

XIV, 1. Aenderung der Vereinbarung mit dem Kunstverein wegen des Staatszuschusses.

Die Vorlage wird angenommen.

XIV, 2. Schlußgläser an Fahrrädern.

Der Bericht wird dankend entgegengenommen.

XV. Ordentlicher Haushalt für 1927.

Die Vorlage wird angenommen.

XVI. Aenderung des Gesetzes, betr. die Feuerwehr.

Dr. **Buff** (D.-N.): Der Juristische Ausschuß beantragt,

die Beratung auszusetzen, denn es sind einige Unklarheiten darin.

Die Gründe dafür sind folgende: Die Bürgerschaft ersucht den Senat, die Vorlage (Verh. S. 393) und nachstehende Aeußerung ihres Juristischen Ausschusses an die Deputation für innere Verwaltung im Benehmen mit der Deputation für die Löschanstalten zum Bericht zu überweisen.

Der Juristische Ausschuß hat Bedenken, ob die Fassung des § 4 mit den übrigen beamtenrechtlichen Bestimmungen im Einklang steht, ob die §§ 1 und 2 zweckmäßiger Weise in das Gesetz aufzunehmen sind, ob im § 6 Absatz 2 letzte Zeile der Ausdruck „Materialien“ nicht durch „Gegenstände“ zu ersetzen sein wird.

Der Antrag des Juristischen Ausschusses wird angenommen.

XVII, 1. Jahresbericht des Gewerbeaufsichtsbeamten des Aufsichtsbezirks Bremen für das Jahr 1926.

Professor Dr. **Dieß** (D. V.): Ich bitte, die Verhandlungen über diese Vorlage auszusetzen. Wir haben diesen immerhin ziemlich umfangreichen Bericht erst Dienstag morgen bekommen. Es war uns nicht möglich, ihn bis zum Mittwoch so durchzuarbeiten, daß wir heute darüber verhandeln können. Wir bitten, die Verhandlungen darüber frühestens in 14 Tagen vorzunehmen.

Präsident: Wird Einspruch erhoben? — Das ist nicht der Fall.

XVII, 2. Verkehrsbehinderung durch den Freimarkt.

Caspar (S.): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Meine Fraktion ist mit diesem Bericht nicht ganz einverstanden. Wenn wir auch wissen, daß augenblicklich kein besserer Platz für den Freimarkt zur Verfügung steht, so kann man doch unmöglich behaupten, daß der jetzige Platz für diesen Zweck genügt. Ich glaube sogar, daß der Hohetorsplatz der allerungeeignetste Platz dafür ist.

Etwas entgegenkommender hat sich ja nun die Straßenbahn gezeigt und zwar in der Frage der

Knipskarten, deshalb können wir diesem Teil des Berichts unsere Zustimmung wohl geben. Was aber im übrigen die Umsteigeverhältnisse betrifft, so sind die Verhältnisse durchaus nicht günstiger geworden. Es wird keine Möglichkeit sein, von der Seumestraße aus eine Verbindung mit den andern Linien zu erreichen. In dem Bericht vom 10. Juli ist allerdings gesagt, daß eine solche Möglichkeit bestehe durch Verlegung von Notgleisen. Meine Fraktion steht auf dem Standpunkt, daß diese Möglichkeiten benutzt werden müssen, um diese Notgleise zu den Linien 7 und 16 zu verlängern. Das kostet nicht soviel, wie damals in dem Bericht stand. Wir müssen verlangen, daß diesen Wünschen durch die Polizeidirektion Rechnung getragen wird. Wir glauben nicht, daß die Bevölkerung eines andern Stadtviertels sich das nach dem Bericht gegebene bieten lassen würde. Wir wünschen daher, daß der folgende Antrag angenommen wird, und würden uns im übrigen mit dem heutigen Bericht abfinden:

Die Bürgerschaft ersucht den Senat, eine nochmalige Prüfung der Verkehrsfragen vornehmen zu lassen in der Richtung, daß ein Notgleis anschließend an die Linie 7 durch Seumestraße und Neustadtscotrescarpe zum Anschluß an die Linie Pappelstraße-Allee verlegt wird, um dadurch die direkte Verbindung der Straßenbahn zu erreichen.

Köhler (D. V.): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich muß diesem Antrag meine Zustimmung geben, weil auch mir bekannt ist, daß die Verhältnisse in Woltmershausen so sind, wie sie Herr Caspar geschildert hat. Ich glaube, in keinem Bezirk gibt es solche Schwierigkeiten wie gerade in der Vorstadt Woltmershausen in verkehrstechnischer Hinsicht. Jetzt ist auch der Straßenbahnverkehr nach Woltmershausen auf eine ganze Strecke unterbunden, weil die Westerstraße gepflastert wird. Man läßt die Straßenbahn aber nicht bis zur Pflasterungsstelle durchgehen, sondern nur bis zum Ende der Woltmershauserstraße, und so muß man aussteigen und die ganze Strecke zu Fuß laufen. Das wird so den ganzen Oktober durchgehen, also auch während des Freimarktes. Auch die übrigen Verkehrsverhältnisse in der Neustadt sind so, daß man unbedingt dagegen einschreiten muß. Vor einiger Zeit war für längere Zeit nicht nur der Verkehr in der Hohetorsstraße gesperrt, sondern auch gleichzeitig der Großen Allee. Da mußten alle Fuhrwerke von Woltmershausen den großen Umweg durch die Häschenstraße zur Kaiserbrücke machen, wenn sie zur Altstadt gelangen wollten. Da müssen unbedingt andere Verhältnisse geschaffen werden. Vorläufig bitte ich dem Antrag Caspar Ihre Zustimmung zu geben.

Der Antrag Caspar wird angenommen.

Dringlichkeitsantrag Lüdekings:

Die Bürgerschaft bewilligt für die Einrichtung von Arbeitsgemeinschaften an Volksschulen die Summe von 8000 *R.M.*

Lüdekning (S.): Es handelt sich bei diesen Arbeitsgemeinschaften um eine Einrichtung zur Fortentwicklung der Volksschule. Es ist damals, wenn Sie sich erinnern, bei dem Bericht über die gehobenen Züge die Absicht kundgegeben worden, diese Einrichtungen zu treffen. Seitdem ist etwa ein halbes Jahr verflossen, und in diesem halben Jahre sind in langwierigen und sehr sorgfältigen Besprechungen alle nötigen Vorbereitungen getroffen worden.

Es kann angefangen werden. Es fehlen nur die Mittel für die Einrichtung der Werkräume, Beschaffung der Werkzeuge usw. Wenn Sie die nicht hohe Summe von 8000 *R.M.* jetzt nicht bewilligen, so bedeutet das eine Hinausschiebung des Beginnes um mindestens $\frac{3}{4}$ Jahr. Ich bitte alle, welche die Volksschule fördern wollen, der dringlichen Behandlung zustimmen.

Die Dringlichkeit wird abgelehnt.

Dringlichkeitsantrag B. Meyer:

Die Bürgerschaft ersucht den Senat, seinen Vertreter im Arbeitgeberverband der nordwestdeutschen Gemeinden und Kommunalverbände anzuweisen, dafür einzutreten, daß die Löhne der Staatsarbeiter einer Ueberprüfung unterzogen werden.

B. Meyer (S.): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ein beim bremischen Staat beschäftigter verheirateter Arbeiter hat zur Zeit einen Anfangslohn von 70 *S.* pro Stunde. Sein Nettolohn pro Woche beträgt somit 29,60 *R.M.*; das macht pro Monat 128 *R.M.* Dieser Zustand ist einfach nicht mehr tragbar, und diese Tatsache allein sollte Ihnen genügen, um der dringlichen Behandlung des Antrages zuzustimmen. Hinzu kommt noch, daß am 1. Oktober eine neue Mietpreiserhöhung in Kraft tritt. Alle Bemühungen der Staatsarbeiter, eine Besserung ihrer Lage herbeizuführen, sind bisher gescheitert. Dadurch ist eine Unzufriedenheit bei den Arbeitern der städtischen Betriebe eingezogen, sodaß man nicht dafür einstehen kann, daß nicht irgend welche Störungen in den Betrieben eintreten. Deshalb bitte ich Sie, der Dringlichkeit zustimmen zu wollen.

Wenhold (D.): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Der Antrag Meyer ist uns erst um 7,45 Uhr in der Fraktionsitzung überreicht worden. Da es sich bei der Materie um Tarifverträge handelt, zu deren Beurteilung wir gern Auskünfte hätten, die wir in der Fraktionsitzung nicht mehr bekommen konnten, sind wir sachlich nicht vorbereitet und bedauern deshalb, nicht in der Lage zu sein, heute über diesen Antrag zu verhandeln.

Die Dringlichkeit wird abgelehnt.

Dringlichkeitsantrag Massolle:

Angesichts der erheblichen

Vieh- und Ernteverluste,

die große Teile von Bewohnern des Wümmen- und Ochtinggebietes in den letzten Jahren,

namentlich im letzten Sommer durch Hochwasser erlitten haben, ersucht die Bürgerschaft den Senat, die zuständige Behörde zu einem schleunigen Bericht zu veranlassen über den Umfang dieser Schäden, sowie darüber, ob und in welchem Maße es möglich erscheint, den Geschädigten zu helfen durch Bereitstellung von Mitteln evtl. von zinslosen oder gering verzinslichen und amortisierbaren Darlehen zur Wiederbeschaffung von Vieh und Ernteerzeugnissen.

Massolle (D.): Angesichts der Notlage, hervorgerufen durch die Hochwasserschäden, ist es wohl nicht erforderlich, die Dringlichkeit dieses Antrages besonders noch zu begründen.

Die Dringlichkeit wird angenommen.

Massolle (D.): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Aus dem Bericht des Wegebauamtes über die Wasserverhältnisse im bremischen Landgebiet, den Sie alle gelesen haben werden, haben Sie bereits feststellen können, daß das Landgebiet von der Wassergefahr außerordentlich bedroht ist. Die in den letzten Jahren bereits eingetretenen großen Wasserschäden, die in diesem Sommer in der Dchtum-, namentlich aber in der Wümmeniederung, einen großen Umfang angenommen haben, sind auch für die Landwirtschaft — für Groß- und Kleinbetriebe — verhängnisvoll gewesen. Trotz unausgesetzter Mühe und Arbeit ist es nicht möglich gewesen, auch nur einen Teil der Ernte in diesen bedrohten Gebieten hereinzubringen. Man hat alle derartigen Versuche schließlich aufgeben müssen. Die Wümmeniederung ist ganz besonders schwer mitgenommen worden, in Borgfeld herrscht dieser Zustand nun schon im dritten Jahre. Ähnlich ungünstig liegen die Verhältnisse in Oberneuland, in Osterholz und im Ochtinggebiet. Die Folge hiervon ist, daß der Landwirt so gut wie gar keine Futtermittel ernten konnte und sie notgedrungen hat kaufen müssen. Da aber das Geld hierfür in der Regel fehlt, war er gezwungen — — —

Präsident: Herr Massolle, ich kann nicht zulassen, daß Sie Ihre Rede wörtlich ablesen.

Massolle: Das tue ich auch nicht. Der Landwirt war also gezwungen, Vieh zu verkaufen. Der Erlös aus diesem Verkauf ist aber in den meisten Fällen verbraucht worden. Da nun die notwendigen Einnahmen, die sich aus einem geregelten Landwirtschaftsbetriebe ergeben müssen, in der Folge völlig fehlen, so wird dieser Umstand im kommenden Winter, namentlich aber auch im Frühjahr, für die bremische Landwirtschaft eine ganz außerordentlich bedrohliche Situation hervorrufen. Die Landwirtschaft ist nicht in der Lage, diese Krise aus eigenen Mitteln zu überwinden. Sie kann dies um so weniger, als die schweren Wirtschaftskrisen der

letzten Jahre in der bremischen Landwirtschaft schon eine bedeutende Verschuldung der landwirtschaftlichen Stellen — namentlich der kleineren und kleinsten — herbeigeführt haben. Die Landwirte sind heute nur noch in der Lage, bei einigermaßen guten Ernten und bei einigermaßen guten Preisen die ungeheuer großen Lasten für Zinsen und Steuern aufzubringen. Wenn aber Katastrophen, wie jetzt geschehen, eintreten, dann kann der Landwirt aus eigener Kraft nicht mehr vorwärts kommen. Es ist daher unter allen Umständen notwendig, daß der bremische Staat hier helfend eingreift, wie dies von anderen Ländern ebenfalls geschieht und bereits geschehen ist. Ich glaube daher, daß auch die bremische Bürgerschaft alle Veranlassung hat, der bremischen Landwirtschaft — wobei ich ausdrücklich betone, daß es sich nicht um Großbetriebe handelt, sondern in der Regel um kleine und kleinste — helfend zur Seite zu stehen, und ich glaube, daß man meinem Antrag um so eher die Zustimmung geben kann, als er vorläufig nur einen schleunigen Bericht über den Umfang dieser Schäden fordert und ferner einen Bericht darüber, ob und in welchem Maße der notleidenden Landwirtschaft geholfen werden kann. Ich möchte daher bitten, meinen Antrag anzunehmen.

Deplen (D.N.): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Es erregt bei meinen Freunden einigermaßen Verwunderung, daß jetzt kurz vor den Wahlen die Demokraten auf einmal ihr landwirtschaftliches Herz entdecken. (Heiterkeit.) Es wäre viel demokratischer gewesen, wenn das schon früher der Fall gewesen wäre. Ich erinnere an die Ablehnung der Land-Krankenkasse, an die Ablehnung der Ermäßigung der Mietsteuer usw. Sie hätten uns damals beispringen sollen, aber wenn Sie jetzt mit einem derartigen Antrage kommen, so ist das eigentlich verwunderlich. Wie sollen wir ihn eigentlich behandeln. (Zuruf von links: Ablehnen!) Ich hörte eben den Ruf „Ablehnen“. Das werden wir auch tun. Das Danaergeschenk, was Sie uns da machen wollen, werden wir glatt ablehnen, denn wir wissen ganz genau, wie weit heute die Landwirtschaft verschuldet ist. Die Demokraten scheinen der Ansicht zu sein, daß der Landwirtschaft nur zu helfen ist, wenn sie noch ein bißchen mehr Schulden auf den Buckel bekommt. Das ist ein absolut falscher Weg, um die Landwirtschaft zu sanieren. Was ist aber inzwischen geschehen. Die Landwirtschaftskammer hat bereits im Jahre 1924, als die erste Ueberschwemmung war, mit dem Finanzamt festgestellt, wie hoch die Schäden waren. Daraufhin sind uns die Reichssteuern für diese Gebiete in einem ziemlich großen Umfang erlassen worden. Das nenne ich ein Entgegenkommen. Bei den weiteren Ueberschwemmungen in den Jahren 1926/27 haben wir denselben Weg beschritten, und wir haben wiederum beim Finanzamt das größte Entgegenkommen gefunden. Alle Arbeiten, die in dem Antrage Massolle verlangt werden, sind von der Landwirtschaftskammer längst durchgeführt. Wir haben weiter Entgegenkommen gefunden bei

den bremischen Behörden, und zwar bei der Steuerdeputation, die die Grund- und Gebäudesteuer ermäßigt hat. Auf die Sätze brauche ich hier nicht näher einzugehen, aber jedenfalls ist das ein Weg, der sicherer zur Sanierung führt, als wenn man den Leuten sagt: Ihr müßt noch ein bißchen mehr Schulden machen, dann kommt ihr besser weg. Wir geben uns der Hoffnung hin, daß unsere Behörden endlich mal die Ursachen, die die Ueberschwemmungen hervorgerufen haben, beseitigt. Es muß etwas geschehen, damit nicht immer teils Oldenburg und teils Hannover korrigiert und uns das Wasser auf den Hals schießt, und Bremen tut nichts. Ich mache darauf aufmerksam, daß auch ein Antrag über die Abwässerungsverhältnisse im Landgebiet vorliegt, und ich hoffe, daß sich Herr Massolle voll und ganz dafür einsetzen wird. Aber diese Schuldengeschichte machen wir nicht mit. Wir lehnen den Antrag ab.

Deichmann (S.): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Wir sind mit dem Antrage des Herrn Massolle einverstanden, weil wir auch gern einmal Auskunft vom Staat erhalten wollen, welche Schäden tatsächlich in den letzten Jahren im Landgebiet angerichtet sind und ob seitens des Senats die Möglichkeit geschaffen wird, für diese Schäden nicht allein soweit sie bei den Landwirten vorgekommen sind, sondern soweit sie auch für die gärtnerische Tätigkeit in Frage kommen, die nötigen Mittel aufzuwenden, um die Schäden wieder gut zu machen. Verwunderlich ist allerdings, daß dieser Antrag heute erst — und dazu noch von einer Regierungspartei — gestellt wird. Meines Erachtens hätte es die Partei des Herrn Massolle längst in der Hand gehabt, diesem jetzt aufs neue ausgesprochenen Wunsche Rechnung zu tragen. Ich erinnere daran, daß von unserer Seite bereits am 8. Januar 1926 in der Bürgerschaft der Antrag gestellt ist, den Bewohnern der betreffenden Gebiete, die durch Hochwasser geschädigt worden sind, zu helfen. Dieser Antrag ist damals von der Bürgerschaft gutgeheißen worden, aber der Senat hat 1 1/4 Jahre später der Bürgerschaft mitgeteilt, daß er es ablehnt, die Schäden wieder gutzumachen. Die Regierungsparteien hätten es also längst in der Hand gehabt, wenn sie tatsächlich ernst hinter dieser Angelegenheit stehen, dafür zu sorgen, daß für die angerichteten Schäden Hilfe gewährt würde. Das war aber nicht der Fall. Dazu hat sich der Senat einschließlich der Regierungsparteien bis heute nicht aufschwingen können. Es ist daher, so glaube ich sagen zu können, höchst verwunderlich, daß heute erst ein solcher Antrag von einer Regierungspartei gestellt wird. Trotz alledem werden wir den Antrag unterstützen, und zwar, wie ich bereits gesagt habe, aus dem Grunde, um Auskunft darüber zu erhalten, welche Schäden wirklich angerichtet worden sind und weiter, ob die Möglichkeit und der Wille dahinter steht, diese Schäden gutzumachen. Im übrigen möchte ich hervorheben — und darin stimme ich mit Herrn Deplen überein, — daß diese Schäden in der Hauptsache darauf zurückzuführen sind, weil wir eine Lotterwirtschaft in unserer Deichverwaltung

und in unserer Verwaltung für die Ent- und Bewässerung des Landgebiets zu verzeichnen haben. (Sehr richtig! bei den Sozialdemokraten.)

Köhler (D. V.): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich muß den Ausführungen des Herrn Depken zustimmen, namentlich dahin, daß in der bäuerlichen Bevölkerung einiges Verwundern darüber herrscht, daß jetzt auf einmal von demokratischer Seite aus ein anscheinend so landwirtschaftsfreundlicher Antrag gestellt wird. Ich bin überzeugt, daß Herr Massolle aus guter Ueberlegung gehandelt hat. (Wenhold: Andere Anträge werden bei uns überhaupt nicht gestellt! — Heiterkeit.) Ich weiß nicht, ob Sie ein Recht haben, in dieser Sache einzugreifen. Im Landgebiet geht nämlich das Gerücht, daß gerade Sie die Verbesserung der Dichtum und der Wümmen verhindert haben (Lachen bei den Demokraten). Aber, meine Damen und Herren, wir wollen abwarten, ob dies nur ein Agitationsantrag ist, oder ob er wirklich so gemeint ist, wie er aussieht. Ich hoffe ja, daß wir den Bericht noch vor den Wahlen bekommen werden, und dann kommt es darauf an, daß die Demokraten sagen, ob sie dann wirklich Farbe bekennen wollen oder nicht. Ich will hoffen, daß sie es tun werden.

Zur Sache selbst weiß ich, daß Vorbereitungen getroffen sind, um die Schäden festzustellen, so daß also sehr schnell berichtet werden kann. Aber ob ein Kredit für die meisten der Geschädigten gerade gut ist, möchte ich doch sehr bezweifeln, denn die Versuchung ist dann sehr groß, Schulden beim Staat zu machen, die in absehbarer Zeit nicht wieder gedeckt werden können, wodurch dann eine Abhängigkeit vom Staate entsteht, die nicht gerade schön ist. Oder ist das gerade die Absicht des Antrages? (Lachen bei den Demokraten.)

Meine Damen und Herren! Den Ausführungen von Herrn Deichmann muß ich im großen und ganzen zustimmen. Ich meine, daß schon längst für Abhilfe hätte gesorgt werden müssen, und ich hoffe, daß jetzt endlich energisch vorgegangen wird, um bessere Verhältnisse zu schaffen. Denn was hilft es, daß wir hier in jedem Jahr über die Abwendung der Schäden verhandeln und jedes Jahr dieselben Schäden wieder vorkommen? Man muß das Uebel bei der Wurzel packen und endlich gründlich Abhilfe schaffen. Trotz alledem werden wir dem Antrage zustimmen, um keinen Versuch zu verhindern, den Geschädigten zu helfen, wenn es sich auch nur um einen ganz kleinen Prozentsatz handelt.

Massolle (D.): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich freue mich, daß Herr Deichmann und Herr Köhler meinem Antrage zustimmen. Es bleibt abzuwarten, wie der geforderte Bericht ausfallen wird. Ich habe die sichere Hoffnung, daß etwas erspriechliches dabei herauskommen wird. Was die Ausführungen des Herrn Depken betrifft, so habe ich allerdings von vornherein erwartet, daß Herr Depken mit der Behauptung kommen würde, es handle sich um einen Agitationsantrag, denn wir wissen aus Erfahrung: Man kann den

Herren von rechts eine Sache vorlegen, wie man will, sie haben immer Einwendungen zu machen. Ich habe dabei fast den Eindruck, als wenn Herr Depken sich in der Stimmung des bekannten Lohgerbers befindet, dem die Felle fortgeschwommen sind (Heiterkeit). Im übrigen meine Damen und Herren, ist es mir bekannt, daß in den letzten Jahren wiederholt seitens des Finanzamtes gegenüber notleidenden Landwirten Steuerermäßigungen, ja sogar Steuererlasse vorgenommen worden sind. Es hat sich aber im Laufe der Zeit herausgestellt, daß dieses Entgegenkommen durchaus nicht genügt hat, um die Lage der Landwirtschaft einigermaßen zu bessern. Es hat sich weiter ergeben, daß gerade in diesem Jahre durch das Hochwasser die Landwirtschaft so außerordentlich verschuldet ist, daß staatliche Hilfsmaßnahmen getroffen werden müssen, und das ist für uns der Anlaß gewesen, unsern Antrag zu stellen. Ich bin überzeugt, daß im gegenwärtigen Augenblick der Landwirtschaft nicht dadurch geholfen werden kann, daß ihr ein Teil der Steuern gestundet wird; es müssen da weit wirksamere Maßnahmen getroffen werden. Im übrigen muß ich sagen, daß Herr Depken in seiner vielleicht begreiflichen Aufregung darüber, daß hier von demokratischer Seite ein Antrag auf Hilfe für die Landwirtschaft gestellt wird, sich gar nicht einmal die Mühe genommen hat, meinen Antrag erst einmal gründlich anzusehen, er hätte sonst feststellen müssen, daß darin ausdrücklich gesagt wird: die zuständige Behörde zu einem schleunigen Bericht zu veranlassen über den Umfang der Schäden. Wir wollen diesen Umfang zunächst einmal feststellen, um daran ermessen zu können, in welchem Maße geholfen werden kann und muß. Es wird dann weiter gesagt: festzustellen, ob und in welchem Maße es möglich erscheint, den Geschädigten zu helfen durch Bereitstellung von Mitteln. Und ganz zuletzt erst wird von zinslosen oder gering verzinslichen und amortisierbaren Darlehen zur Wiederbeschaffung von Vieh und Ernterzeugnissen gesprochen. Wenn sich also ergeben wird, daß die Notlage in diesen Betrieben so groß ist, daß mit einem Darlehen nicht geholfen werden kann, dann wird zweifellos mit der Gewährung von Darzuschüssen geholfen werden müssen. Ich kann also einfach nicht begreifen, wie Herr Depken als Vertreter der bremischen Landwirtschaft einem solchen Antrage seine Zustimmung versagt. Ich bin überzeugt, daß die Mehrheit der Bürgerschaft der Auffassung des Herrn Depken nicht folgen wird, und bitte Sie, den Antrag anzunehmen.

Der Antrag wird angenommen.

Dringlichkeitsantrag Henke:

Die Bürgerschaft bewilligt zur

Förderung des Wohnungsbaues

auf den ordentlichen Haushalt für 1928 vorab 4 000 000.— *R.M.* Hier von sind mindestens 2 000 000.— *R.M.* für Wohnungen zu verwenden, die im Eigentum des Staates verbleiben.

Henke (S.): Ich glaube, die Sache ist so wichtig, daß sie heute verhandelt werden muß. Wir erleben

täglich, daß Wohnungslose keine Wohnung finden können. Deshalb müssen wir unbedingt heute zu dieser Frage Stellung nehmen. Diese Sache verträgt keinen Aufschub, denn auch die Schulbehörde wartet darauf, zum 1. April Wohnungen, die für dieses Geld gebaut werden sollen, in Anspruch nehmen zu können.

Die Dringlichkeit wird angenommen.

Henke (S.): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Veranlassung zu diesem Antrage hat die Tatsache gegeben, daß die Mittel des Wohnungs- und Siedlungsausschusses erschöpft sind und keine Bewilligungen für Wohnungsbauten mehr erfolgen können. Es hat sich herausgestellt, daß gerade jetzt eine große Anzahl Wohnungsloser in Bremen vorhanden ist, denen keine Wohnung nachgewiesen werden kann, und daß zudem auch noch Behörden Anspruch machen darauf, daß ihnen ein Teil der neu errichteten Wohnungen zur Verfügung gestellt wird, damit sie staatseigene Gebäude leer machen können. Wir haben leider Gottes heute, acht Jahre nach dem Kriege, immer noch die Tatsache zu verzeichnen, daß eine Schule mit Wohnungen belegt ist, und daß es bisher nicht möglich gewesen ist, für die dort wohnenden Familien andere Wohnungen zu beschaffen. Deshalb ist es unbedingt notwendig, daß wir neue Bewilligungen vornehmen, damit schon jetzt mit den vorbereitenden Maßnahmen begonnen werden kann, so daß wenigstens zum Frühjahr wieder Wohnungen zur Verfügung stehen. Herr Bürgermeister Spitta hat in der Schuldeputation gesagt, daß er dringend dieser Schulräume bis zum April bedürfe. Wenn da noch in nennenswertem Maße Wohnungen fertiggestellt werden sollen, dann ist es jetzt höchste Zeit. Ich hoffe also, daß Sie sich dem Antrage anschließen werden. Ich habe gehört, daß Bedenken gegen den zweiten Absatz bestehen, der die Verwendungsmöglichkeiten der bewilligten Gelder einschränken will. Auf diesen zweiten Absatz lege ich besonderen Wert. Ich darf darauf hinweisen, daß in diesem Jahre bisher 12 Millionen verbaut worden sind, daß davon aber nur 270 Wohnungen dem Wohnungsamt zur Verfügung stehen. Auch aus den statistischen Nachweisungen, die Ihnen heute abend auf den Tisch gelegt worden sind, können Sie ersehen, daß die Anzahl der Wohnungslosen Monat für Monat immer dieselbe bleibt. Es wäre gut, wenn in diese statistischen Nachweisungen auch einmal die Statistik hineinkäme, die die Behörde vor einiger Zeit über die Wohnungslosigkeit aufgenommen hat. Ich glaube, dieses Ergebnis würde die Bürgerschaft noch viel mehr veranlassen, alles mögliche auf diesem Gebiete zu tun. Wenn Herr Senator Allerheiligen uns im Ausschusse gesagt hat, daß es nicht möglich sei, von der Finanzdeputation für dieses Geschäftsjahr noch Mittel anzufordern, so besteht jedenfalls doch die Möglichkeit, daß wir jetzt schon für das nächste Jahr diese Bewilligungen aussprechen, damit der Wohnungsbau gefördert wird.

Was den zweiten Absatz betrifft, so möchte ich betonen: lassen Sie diese Einschränkung fallen —

und ich habe gehört, daß diese Absicht bestehen soll —, so verhindern Sie gerade das, was wir erreichen wollen, daß nämlich die jetzt in Not befindlichen Familien endlich einmal unterkommen, damit nicht Jahr für Jahr immer dieselbe Zahl Wohnungslose in den statistischen Nachweisungen erscheint. Aber so, wie es heute ist, haben wir den Zustand, daß, wenn die Leute sich an die Behörde wenden, die Beamten im Wohnungsamt die Achsel zucken, weil sie keine Möglichkeit sehen, diese Familien unterzubringen. Und wenn so etwas täglich vorkommt, dann wird man wohl Wert darauf legen müssen, daß der Staat endlich seine Verpflichtungen erfüllt.

H. Osterloh (R.): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Wir werden dem Antrag auf Bewilligung von 4 Millionen *R.M.* zustimmen. Aber wir sind der Meinung, daß diese Summe nicht ausreicht, um die Wohnungsnot so, wie sie heute ist, zu beheben. Wir stehen grundsätzlich auf dem Standpunkt, daß die Mietzinssteuer, die der bremische Staat einzieht, restlos für Neubauten verwendet werden muß. Wir haben in der bremischen Bürgerschaft schon öfter auf die schlechten Verhältnisse gerade im Wohnungsbau hingewiesen. Ich werde es mir heute verkneifen, auf die Bauart, die heute noch in Bremen üblich ist, einzugehen, möchte aber gleichzeitig betonen, daß wir endlich dazu übergehen müssen, wirklich billige Wohnhäuser zu bauen. Die Kleinhäuser, die heute gebaut werden, entsprechen nicht mehr den heutigen Verhältnissen. Weiterhin sind die Mieten, die für diese Wohnungen gefordert werden, viel zu hoch, und die Folge ist, daß angesichts der großen Erwerbslosigkeit und der geringen Löhne viele dieser Wohnungen leer stehen. Hier muß unbedingt Abhilfe geschaffen werden. Auch hier muß eingegriffen werden. Hier müssen m. E. zunächst die Familien untergebracht werden, die in Landbuden hausen. Die Leute, die während des Winters nicht mehr in diesen Baracken wohnen können, müssen eine entsprechende Wohnung erhalten. Da wir aber nicht in der Lage sind, jetzt so schnell Wohnungen aus dem Boden zu stampfen, so muß der Staat einen bestimmten Mietzuschuß durch das Fürsorgewesen bewilligen. Dieser Zuschuß soll aber nachher nicht wieder zurückgezahlt werden, sondern das Fürsorgewesen muß ihn tragen. Herr Henke beantragt 2 Millionen für die Einrichtung von Staatswohnungen. Ich bin der Meinung, daß es heute an der Zeit ist, einmal die Frage zu prüfen, ob es notwendig ist, daß heute noch so und so viele private Unternehmer diese Wohnungen mit Staatszuschuß bauen. Ist es nicht billiger, wenn man den Verdienst dieser Unternehmer ausschaltet und der Staat diese Häuser in eigener Regie baut? Ferner müssen wir darauf dringen, daß nicht 2, sondern 4 Millionen für den Bau von Staatshäusern aufgewendet werden und daß diese Häuser eben Staatshäuser bleiben. Ich stelle daher folgenden Antrag:

Die Bürgerschaft beschließt:

1. Die Bürgerschaft bewilligt zur Förderung des Wohnungsbaues auf den ordent-

lichen Haushalt für 1928 vorab 4 000 000 *R.M.* Die Wohnungen bleiben unter Kontrolle des Staates.

2. Die leerstehenden Wohnungen, die wegen hoher Miete nicht bezogen werden können, sind sofort den Wohnungsuchenden zuzuweisen.

Wenhold (D.): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Mit der Tendenz des Antrages Henke, dafür zu sorgen, daß durch Bereitstellung von weiteren Mitteln keine Stockung im Wohnungsbau eintritt, sind wir einverstanden. Aber die Formulierung, die er seinem Antrage gegeben hat, kann nicht unsere Zustimmung finden, und zwar aus folgenden Gründen: Herr Henke beantragt zunächst eine Vorabgewilligung auf den ordentlichen Haushalt für 1928. Damit bricht er — noch dazu in Form eines Dringlichkeitsantrages —, mit der bisherigen Gepflogenheit der Bürgerschaft, die Aufwendungen für den Wohnungsbau, soweit Darlehen gegen Hypotheken daraus gewährt werden, auf den außerordentlichen Haushalt zu nehmen. (Zwischenruf Theil.) Wir haben bislang auf den ordentlichen Haushalt nur den geringsten Teil der Bewilligung genommen und zwar nach gewissen in der Finanzdeputation vereinbarten Richtlinien erst in der Schlussabrechnung. Im übrigen halte ich es nicht für richtig, daß die Bürgerschaft, die in wenigen Wochen zu Ende geht, jetzt der neuen Bürgerschaft die Entscheidung über die zukünftige Behandlung der Frage vorwegnimmt. Ferner ist es nicht notwendig, diese 4 Millionen *R.M.* jetzt zur Verfügung zu stellen. Ich darf Sie daran erinnern, daß wir im vorigen Jahre die Mittel, die für das Rechnungsjahr 1927 erforderlich wurden, bereits im Januar bewilligt haben, und Herr Senator Allerheiligen hat erklärt, daß die Deputation auch im kommenden Januar eine Vorlage der Bürgerschaft unterbreiten würde, in der die Maßnahmen für den Wohnungsbau 1928 vorgeschlagen werden. Wenn die Verhältnisse so liegen, dann ist es richtiger, daß wir den Betrag, der in diesem Jahre noch erforderlich ist und im Höchsthalle noch verwertet werden kann — und das sind 2 Millionen *R.M.* — auf den außerordentlichen Haushalt für 1927 zur Verfügung stellen und die Finanzdeputation ermächtigen, davon nach Bedarf auszusahlen. Ich gestatte mir, folgenden Antrag zu stellen:

Die Bürgerschaft ermächtigt die Finanzdeputation, zur Förderung des Wohnungsbaues auf den außerordentlichen Haushalt 1927 2 000 000 *R.M.* nachzubewilligen.

Ich bitte Sie, diesem Antrage zuzustimmen. Damit geschieht alles, was in diesen Monaten noch geleistet werden kann, und für das neue Jahr wird durch eine Vorlage gesorgt, über die die neue Bürgerschaft zu entscheiden haben wird, damit wird erreicht, daß die Bürgerschaft über die Vorlage entscheidet, die auch den Etat für 1928 beschließen soll.

Eine Kleinigkeit noch, Herr Präsident. Die Schuldeputation hat dringend gewünscht, die Schule an der Kirchenallee für Schulzwecke frei zu bekommen. Leider hat der Wohnungs- und Siedlungs-

ausschuß diesem Wunsche der Schuldeputation keine Folge gegeben (Widerspruch), hat also den 21 Familien, die dort untergebracht sind, keine Wohnungen zugewiesen. Wir sind der Auffassung, daß die Schule unbedingt freigemacht werden muß und ich bitte deshalb, gleichzeitig als Ergänzung folgendes mit anzunehmen:

Die Bürgerschaft ersucht den Senat, die zuständige Behörde anzuweisen, daß die in der Schule an der Kirchenallee untergebrachten Familien sofort eine Wohnung nachgewiesen erhalten.

(Zuruf: Woher denn?) Es sollen doch 2 Millionen *R.M.* zur Förderung des Wohnungsbaues nach dem ersten Antrag bewilligt werden, aus dieser Summe wird es möglich sein, noch für die 21 Familien Wohnungen zu schaffen. (Zurufe.) Es ist sehr interessant, daß in der Schuldeputation gerade die Mitglieder der Sozialdemokratischen Partei sich für die Räumung der Schule an der Kirchenallee eingesetzt haben, daß aber die Mitglieder derselben Partei im Wohnungs- und Siedlungsausschuß der Freigabe von Wohnungen für diesen Zweck nicht zugestimmt haben.

Donath (S.): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Wenhold ist nicht ganz genau unterrichtet. Die sozialdemokratischen Mitglieder der Schuldeputation haben allerdings erklärt, daß es unbedingt notwendig sei, daß diese Schule geräumt würde, aber unter der Voraussetzung natürlich, daß dadurch die Wohnungsnot nicht noch mehr vergrößert wird. Die Sache liegt aber doch so — darauf hat auch schon Herr Henke hingewiesen —: Wenn diejenigen Wohnungsuchenden, die schon lange keine Wohnung haben, durch die Freigabe dieser Schule weiter zurückgesetzt werden, dann können wir das nicht vertreten. Der einzig richtige Weg ist der, den Herr Henke vorgeschlagen hat.

Henke (S.): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Den Ausführungen des Herrn Wenhold kann ich nicht zustimmen. Ich will sagen, warum nicht. Die Sache wird genau so gehen wie bisher. Wir haben im vorigen Jahre 12 Millionen Mark bewilligt, und dafür haben die Wohnungslosen 270 Wohnungen bekommen. Das ist ein Zustand, der unbedingt geändert werden muß. Das müßte auch Herr Wenhold einsehen. Die Sache wird wieder so kommen, daß wir für alle möglichen Sachen Geld bewilligen, und die es am nötigsten haben, bekommen keine Wohnung. Den zweiten Abzug des Antrags Wenhold müssen wir unter allen Umständen ablehnen. Denn woher sollen wir die Wohnungen zuweisen? Herr Wenhold hat nicht gesagt, daß die Wohnungen von denen genommen werden sollen, die erst im nächsten Jahre fertig sind. Herr Wenhold sagt einfach: Es sollen Wohnungen zugewiesen werden. Das kann ebenso aufgefaßt werden, daß jetzt Wohnungen zugewiesen werden sollen, daß jede Wohnung, die frei wird, erst für die Leute in der Ritter Raschenstraße benutzt wird und daß alle anderen Wohnungslosen auf der Straße liegen bleiben. Das ist ein Zustand,

der nicht aufrecht erhalten werden kann. Wir haben ein ganz besonderes Interesse daran, daß die Bürgerschaft einmal hierzu Stellung nimmt. Denn der Wohnungs- und Siedlungsausschuß hat eine ganz merkwürdige Zusammensetzung. Es sitzen darin mehrere Bauunternehmer, und das sárbt auf die Beschlufsfassung ab. Wir sind der Meinung, daß auch manches andere da eine Rolle spielt, was ich heute abend nicht weiter besprechen will. Deshalb haben wir ein Interesse daran, daß die Bürgerschaft ernsthaft zu diesem Problem Stellung nimmt und Herr Wenhold die Verantwortung nicht einem kleinen neunköpfigen Ausschuf zuschiebt. Für die Verwendung der bewilligten Gelder muß die Bürgerschaft die Verantwortung übernehmen. Dem ersten Teil des Antrages Wenhold können wir zustimmen. Die Verrechnung auf den Haushalt dieses Jahres ist insofern gut, als im neuen Jahre die neue Bürgerschaft freie Hand hat, wenn sie keine Schulden oder keine Vorschüffe übernimmt aus diesem Jahre. Aber darauf lege ich den größten Wert, daß endlich einmal für die gebaut wird, für die es notwendig ist. Bisher hat der Wohnungs- und Siedlungsausschuß bewiesen, daß er nicht der Not gerecht geworden ist. Deshalb ist es Aufgabe der Bürgerschaft, zu der Sache Stellung zu nehmen. Wenn Herr Wenhold diesen Passus unseres Antrages nicht anerkennen kann, dann müssen wir auf unserem Antrag beharren.

Die kommunistischen Anträge werden abgelehnt.

Der Antrag Henke wird abgelehnt.

Der Antrag Wenhold wird in seinen beiden Teilen angenommen.

Dringlichkeitsantrag Hünecke:

Die Bürgerschaft ersucht den Senat, die Verordnung zur Ausführung des Betriebsrätegesetzes vom 31. März 1920 (Gesetzbl. 1920 S. 112) und die Wahlordnung für die

Wahl der Beamtenausschüffe

dahin abzuändern, daß für die Angestellten der bremischen Behörden die Bestimmungen des § 20 B.R.G. Anwendung finden. Die neuen Bestimmungen kommen erstmalig bei der Wahl der Beamtenausschüffe am 19. Oktober 1927 zur Anwendung.

Hünecke (DN): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich habe deshalb dringliche Behandlung beantragt, weil schon am 19. Oktober die Wahlen stattfinden und die Angestellten nicht wählen können, wenn sie nicht ein Jahr in bremischen Betrieben angestellt sind, und nicht wählbar sind, wenn sie nicht mindestens drei Jahre in bremischen Staatsbetrieben angestellt sind. Ich habe natürlich mit dem Referenten des Senats gesprochen, und dieser hat mir eine zusagende Antwort gegeben. Die Sache kann aber nur dann in dem von mir gewünschten Sinne — mit Rücksicht auf die Fristen für die Einreichung der Listen, — durchgeführt werden, wenn wir heute über den Gegenstand verhandeln, damit der Senat in seiner nächsten Sitzung darüber beschließen kann.

Die Dringlichkeit wird angenommen.

Hünecke (DN): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich kann mir die Begründung des Antrages wohl ersparen, da ich bei der Begründung der Dringlichkeit schon das nötige gesagt habe.

Präsident: Das durften Sie aber nicht! — (Heiterkeit.)

Hünecke: Ich bitte den Antrag anzunehmen. Der Antrag wird angenommen.

Zur Geschäftsordnung: Theil (S): Wir hatten noch einen Zusatzantrag stellen wollen!

Präsident: Es tut mir leid, die Abstimmung ist schon erfolgt. Es steht Ihnen aber frei, Ihren Zusatzantrag als neuen Dringlichkeitsantrag einzubringen. (Theil: Gut, das werden wir tun!)

Rhein (S): Ich meine, Herr Präsident, daß es in der Bürgerschaft immer üblich ist, die Debatte ausdrücklich zu schließen! (Präsident: Das ist auch geschehen!) Ich habe davon nichts gehört! (Präsident: Es ist aber geschehen!) Wir haben davon nichts gehört! (Präsident: Es lagen ja auch keine Wortmeldungen mehr vor; es tut mir leid!)

Ahrens (S): Wir haben bei dem Lärm beim besten Willen nichts hören können.

Präsident: Das kann ich mir denken, denn es wurde hier furchtbar getobt (Heiterkeit).

XVIII. Zweiter Bericht des Ausschusses wegen Wohnungsfragen.

Senatskommissar Senator Allerheiligen.

Präsident: Ich möchte darauf aufmerksam machen, daß, solange ich Mitglied der Bürgerschaft bin, und das bin ich schon lange Jahre, es noch niemals Sitte gewesen ist, in Ausschufberichten die Anträge mit den Namen der Antragsteller zu bezeichnen. Ich möchte deshalb bitten, das auch in Zukunft zu unterlassen und die Anträge in der allgemein üblichen Form zu benennen.

Castendyck (DN): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Dem Ausschuf wegen Wohnungsfragen sind eine Anzahl bestimmter Anträge zum Bericht überwiesen worden; mit der Wohnungsfrage im allgemeinen hat er sich nicht zu befassen gehabt. Ueber diese Anträge haben wir jetzt zu berichten. Ueber einen Teil der Anträge haben wir schon am 14. Oktober 1925 berichtet, über die übrigen Anträge gibt der zweite Bericht jetzt Auskunft. Wir haben uns in der Form und in der Einleitung an die Art des ersten Berichts gehalten. Sie ersehen aus dem Bericht, daß ein großer Teil der Anträge schon erledigt ist, und wir beantragen, diese Anträge hiermit als erledigt anzusehen. Der Herr Präsident hat nur die Schlufanträge vorgelesen, der Bericht enthält aber noch eine Reihe anderer Anträge, die sich jeweils am Schluß der einzelnen Abschnitte finden. Für erledigt hält der Ausschuf einen Teil der Anträge teils deswegen, weil die Zeit, für die sie bestimmt waren, vorüber ist, teils deshalb, weil sie ihre Erledigung durch die Verhandlungen des Ausschusses mit den betreffenden Behörden gefunden haben. So

zum Beispiel sind die Wünsche der Bürgerschaft wegen der Wohnungszählung bei der Wohnungszählung mit berücksichtigt worden. Der Fragebogen, der herausgegeben worden ist, ist dem Wohnungsausschuß vorher vorgelegt worden; die besonderen Wünsche des Ausschusses sind von Herrn Dr. Böhmert, der dem Ausschuß angehört hat, berücksichtigt und der Fragebogen ist dementsprechend geändert worden. Ich will auf Einzelheiten im Augenblick nicht eingehen; der ausführliche Bericht liegt Ihnen ja vor. Mir ist es aber fraglich, ob über die Anträge, die seinerzeit in der Bürgerschaft gestellt worden sind, und die im Ausschuß zum Teil abgelehnt worden sind, nicht auch in der Bürgerschaft abgestimmt werden muß. Jedenfalls kann nicht nur über die Anträge des letzten Abjages, die der Herr Präsident Ihnen vorgelesen hat, abgestimmt werden. Für den Ausschuß habe ich dem zunächst weiter nichts hinzuzufügen und überlasse das weitere der Aussprache.

Blanke (S.): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Der Wohnungsausschuß hat zur Erledigung seines Auftrages, den er im Jahre 1925 von der Bürgerschaft bekommen hat, zweidreiviertel Jahre gebraucht. Wir können noch von Glück sagen, daß Herr Wenhold seinen Antrag auf Vertagung wieder zurückgezogen hat, sonst wäre die Arbeit dieses Ausschusses ganz vergeblich gewesen; denn die jetzige Bürgerschaft hat doch nur noch eine kurze Lebensdauer. Der erste Bericht des Ausschusses erschien vor zwei Jahren. Der vorliegende Bericht ist das Ergebnis der Beratungen des Ausschusses dieser letzten beiden Jahren. Es ergibt sich aus dieser Verzögerung der Berichterstattung, daß man die Beratungen des Ausschusses ganz systematisch verschleppt hat. Aus dem heutigen Bericht können Sie nun ersehen, daß die berechtigten Forderungen der sozialdemokratischen Fraktion, die in Anträgen formuliert worden waren, vom Ausschuß durchweg anerkannt worden sind, daß also auch die bürgerliche Mehrheit des Ausschusses sich der Berechtigung dieser Forderungen nicht hat verschließen können. Wenn trotzdem aus den Beratungen des Ausschusses nicht allzuviel Positives herausgekommen ist, so erklärt sich das aus der grundverschiedenen Einstellung der bürgerlichen Mehrheit zu unsern sozialdemokratischen Anschauungen. Wir Sozialdemokraten sind der Anschauung, daß, solange auf dem Wohnungsmarkt das Angebot nicht der Nachfrage entspricht, die Planwirtschaft im Wohnungsweisen, die man fälschlicherweise immer Zwangswirtschaft nennt, bestehen bleiben muß. Nun sind leider die bürgerlichen Parteien drauf und dran, diese Planwirtschaft abzubauen. Insofern ist es ja erklärlich, daß, obwohl man unsere Forderungen als berechtigt anerkannt hat, aus den Ausschußverhandlungen nicht viel herausgekommen ist.

Meine Damen und Herren! Das Wohnungselend, das leider immer noch herrscht, ist der beste Beweis dafür, daß — wie auch mein Parteifreund Henke schon gesagt hat — die Wohnungsschulden, in denen wir seit Jahren stecken, um kein Zota geringer geworden sind. Soweit wir die Dinge

übersehen, haben wir in der Stadt Bremen einen Wohnungsmangel von etwa 5—6000 Wohnungen. Wir würden es begrüßen, wenn das Statistische Landesamt endlich dazu überginge, das Ergebnis der Zählung der Wohnungsuchenden herauszugeben; Sie würden dann sehen, daß unsere Mutmaßungen voll und ganz zutreffen, und daß sich daraus die Verpflichtung ergibt, auf diesem Gebiet alles zur Milderung des Wohnungselends zu tun. Die sozialdemokratische Fraktion hat deshalb auch längst Vorschläge in dieser Richtung gemacht und ein entsprechendes Bauprogramm dem Ausschuß überwiesen. Würden Sie diesem Bauprogramm Ihre Zustimmung gegeben haben, so wären Sie nicht in der mißlichen Lage, in der Sie sich jetzt befinden. Heute sind Sie ja nicht einmal in der Lage, die dringend Wohnungsuchenden zu befriedigen und der Forderung der Schulbehörde gerecht zu werden, die eine Schule, die noch immer mit Wohnungen belegt ist, frei zu machen, um die darin wohnenden Familien anderweitig unterzubringen. Wir haben immer gefordert, daß der Staat in eigener Regie Wohnungen baut und dadurch die Möglichkeit bekommt, die dringend Wohnungsuchenden zu befriedigen. Es ist heute aber leider so, daß die amtlichen Stellen nicht in der Lage sind, nicht einmal in den dringendsten Fällen zu helfen. Das ist ein ganz unhaltbarer Zustand. Trotzdem haben wir die Tatsache zu verzeichnen, daß die bürgerliche Mehrheit diesen Fragen nicht das nötige Verständnis entgegen bringt, wie sich auch heute wieder bei der Beratung des Antrages Henke ergeben hat.

Ich möchte jetzt zu den Anträgen übergehen, die wir im Ausschuß behandelt haben. Zunächst kommt der sozialdemokratische Antrag in Frage, ob die Maßnahmen des Grundstücksverwaltungsamtes, wonach fast für sämtliche Wohnungen in Staatshäusern generell als Friedensmiete der Betrag festgesetzt worden ist, der sich bei der Errechnung einer 6 prozentigen Verzinsung des Friedensschätzwertes der Häuser ergibt, eine gesetzliche Stütze findet. Der Ausschuß hat sich davon überzeugt, daß die Maßnahme des Grundstücksverwaltungsamtes, die leider auf der rechtsirrtümlichen Einstellung des früheren Richters Kröncke fußte, nicht berechtigt war. Es ist allerdings zuzugeben, daß nicht, wie angenommen worden war, diese Regelung generell vorgenommen worden war. Aber in dem Bericht kommt doch zum Ausdruck, daß in sehr vielen Fällen tatsächlich eine ungerechtfertigte Steigerung der Miete vorgenommen worden ist. Infolge unsers Vorgehens hat man im Ausschuß einen Unterausschuß eingesetzt, der diese Fälle nachgeprüft hat. Dieser Unterausschuß hat in unserm Sinne gewirkt. Es ist uns seitens des Grundstücksverwaltungsamtes die Zusage gemacht worden, daß die Fälle nachgeprüft werden, und daß ein Ausgleich stattfinden soll. Wir können uns mit dieser Regelung also insoweit einverstanden erklären, zumal die Mieter auch jetzt noch die Möglichkeit haben, soweit sie sich zu unrecht im Mietzins gesteigert fühlen, diese Steigerung durch das Mieteinigungsamt nachprüfen und be-

richtigen zu lassen. Insofern können wir mit der Regelung dieser Angelegenheit zufrieden sein. Im übrigen haben wir einen Antrag gestellt, daß die Richtlinien zu den Gebührensätzen über die Verfahren vor dem Mieteinigungsamt und vor der Beschwerdestelle, die übersezt waren, nachgeprüft werden sollen. Auch dieser Antrag hatte volle Berechtigung. In dem Bericht kommt zum Ausdruck, daß diese Gebührensätze tatsächlich ganz erheblich übersezt waren, und dementsprechend hat der Ausschuß die Zusicherung bekommen, daß diese Gebührensätze ermäßigt werden sollen, und zwar ganz erheblich. Im übrigen hatten wir einen Antrag gestellt, wonach es Aufgabe des Mieteinigungsamtes ist, von Amtswegen für laufende Instandsetzungsarbeiten Sorge zu tragen. Weil das Mieteinigungsamt hierfür nicht über die technischen Beamten verfügt, muß diese Aufgabe dem Wohnungsaufsichtsamt übertragen werden, wie es auch bei anderen Kommunen der Fall ist. Für eine derartige Anregung unsererseits, die praktisch unbedingt hätte durchgeführt werden müssen, hatte leider die bürgerliche Mehrheit im Ausschuß ebenfalls kein Verständnis. Ferner haben wir beantragt, daß, da die Wohnungsinspektion, die mit der Beaufsichtigung der Wohnungen, soweit sie gesundheitschädlich sind, mit ihrem Apparat bei Weitem nicht ausreichend ist, ihr ehrenamtliche Wohnungspfleger und -Pflegerinnen zugeteilt werden sollen, damit endlich mal nach dieser Richtung hin mehr geschieht als bisher, denn wir wissen aus eigener Anschauung, daß die gesundheitlichen Verhältnisse bei einzelnen Wohnungen geradezu unverantwortlich sind. Die Krankheiten müssen durch dieses Wohnungselend zunehmen, sodaß die Gesundheitsbehörde dagegen etwas unternehmen muß. Ebenfalls kommt es vor, daß in der Benützung der Wohnungen auch vieles zu beanstanden ist. Hier wäre es allerdings Aufgabe der ehrenamtlichen Wohnungspfleger, sich für eine Besserung in dieser Beziehung einzusetzen. Deswegen hat meine Fraktion, weil auf diesem Gebiete in gesundheitlicher Beziehung mehr als bisher getan werden muß, weil wir erkannt haben, daß die Dienststelle, die mit dieser Aufgabe beauftragt ist, angesichts ihres Beamtenapparates bei weitem dieser Aufgabe nicht gewachsen ist, beantragt, ehrenamtliche Wohnungspfleger und -Pflegerinnen einzustellen. Wir unterbreiten Ihnen nachstehenden Antrag:

Die Bürgerschaft beschließt, daß in der von der Wohnungsinspektion durchgeführten Wohnungspflege ehrenamtliche Wohnungspfleger und -Pflegerinnen als Hilfsorgane der Wohnungsinspektion bezirksweise beigeordnet werden, und ersucht den Senat, der Bürgerschaft unverzüglich eine dem vorstehenden Beschluß entsprechende Gesetzesvorlage zu unterbreiten.

Ich bitte Sie dringend, diesem Antrage Ihre Zustimmung zu geben im Interesse der Gesundheit und vor allen Dingen auch im Interesse unserer an sich so trostlosen Wohnungsverhältnisse. Nur so kommen wir auf diesem Gebiete weiter, und wir

erwarten selbstverständlich, daß bei einer anderen Zusammensetzung der Bürgerschaft mancher unserer Anträge erneut aufgenommen werden kann und daß sie dann zur Durchführung kommen werden. Ich muß aber zu dem Bericht noch etwas bemerken, worauf der Vorsitzende des Ausschusses nicht hingewiesen hat, nämlich daß der Bericht des Wohnungsausschusses und Siedlungsausschusses — wozu auch die Finanzkommission ihre Zustimmung gegeben hat — unter Ziffer E im Widerspruch steht mit einem späteren Beschluß der Bürgerschaft, wonach der Zinsendienst für Hypotheken und Amortisation ermäßigt werden soll. Dem können wir nicht zustimmen. Im übrigen können wir selbstverständlich das, was die bürgerliche Mehrheit am Schluß beantragt, überhaupt unsere Zustimmung nicht geben, weil das mit unseren Forderungen im krassen Widerspruch steht. Ich bitte also nochmals, jedenfalls das mindeste, was man unter den heutigen Verhältnissen erwarten darf und was mit Kosten nicht verbunden ist — darauf mache ich besonders aufmerksam — anzunehmen, damit in gesundheitlicher Beziehung bessere Wohnungsverhältnisse geschaffen werden.

Fritz Becker (K.): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Blanke hat schon darauf hingewiesen, daß der Ausschuß 2 $\frac{3}{4}$ Jahre bestanden hat. Er wäre noch nicht aufgelöst worden, aber man war sich im Ausschuß darüber einig, daß man bei dieser Bürgerschaft abbrechen müsse. Der Ausschuß hat dann zu dem von unserer Fraktion gestellten Antrag Stellung genommen, der besagt, daß die überzähligen Wohnungen beschlagnahmt werden sollen, um dadurch die Wohnungsnot zu beheben. Der Ausschuß war aber der Auffassung, daß dieser Antrag durch das am 2. Dezember 1923 erlassene Wohnungsmangelgesetz behoben worden sei. Wenn die Mehrheit des Ausschusses der Auffassung war, daß hinsichtlich der Wohnungsbeschlagnahme genügend getan sei, dann kann ich an einigen Beispielen nachweisen, was auf diesem Gebiete geleistet worden ist. Es wurde nämlich in vielen Fällen beschlagnahmt bei den Proleten in den Baracken, die bei jeder Gelegenheit mit Räumungsklage und den daraus entstehenden Rechtsanwaltskosten belastet wurden, weil sie die Mieten nicht mehr aufbringen konnten. Wir haben uns mit unserem Antrag die Beschlagnahme natürlich anders gedacht. Es sollte dort beschlagnahmt werden, wo Wohnungen leer standen. Es ist hier von mehreren Rednern zum Ausdruck gekommen, daß wir in Bremen noch annähernd 6 000 Wohnungssuchende haben. Diese 6 000 Wohnungssuchenden werden auch nicht durch die 2 Millionen Mark, die ja heute bewilligt werden sollen, eine Wohnung erhalten. Wir müssen deshalb zu anderen Mitteln greifen und müssen die Wohnungen dort hernehmen, wo sie sind. In Prozenhausen bewohnen heute noch 1 bis 2 Personen 20 Zimmer und mehr, während andererseits festzustellen ist, daß es sehr viele Familien gibt, die mit 10 und 12 Personen in einem oder in zwei Zimmern haufen. Diese Gegenüberstellung wird, hoffe ich, etwas überzeugend wirken. Man muß also auf diesem Gebiete etwas anderes tun

und darf sich nicht auf das Wohnungsmangelgesetz berufen. Die Sozialdemokraten vertreten den Standpunkt, daß auf diesem Gebiete schon großes geleistet worden sei. Sie verlangen von der Behörde, von dem Richter Kröncke, der in enger Verbindung mit der Hausbesitzerfraktion steht und mit dieser die Schiebung gemacht hat, so daß von dieser Behörde nichts zu erwarten ist.

Präsident: Ich muß Sie bitten, sich zu mäßigen.

Fritz Becker: Es stehen heute noch in Bremen eine ganze Reihe Wohnungen leer. Sie können aber von denjenigen, die kein großes Einkommen haben, nicht bezahlt werden. Auch auf diesem Gebiete muß der bremische Staat eingreifen und Mittel zur Verfügung stellen, damit diese Wohnungen schnellstens wieder bezogen werden. Auf derselben Linie liegt — wofür auch Herr Wenhold so warm eingetreten ist — die Angelegenheit betr. die Schule an der Kirchenallee in Gröpelingen. Wenn dieser Antrag kein Agitationsantrag sein soll, dann müssen die vorhandenen teuren Wohnungen mit Staatszuschuß für diese Leute zur Verfügung gestellt werden. Hinsichtlich der Barackenwohnungen hatten wir i. Zt. beantragt, Stagenhäuser zu bauen, weil sich derartige Bauten bedeutend billiger stellen als die kleinen Wohnungen im Grünen Winkel und im Findorffviertel. Wenn dort zwei oder drei Menschen in einem Zimmer stehen, dann ist dieses vollbesetzt und man weiß nicht, wo man das Sofa oder einen Stuhl hinstellen soll. Die ganze Bürgerschaft hat sich bei einer Besichtigung von dieser Sache überzeugt und es kam dort zum Ausdruck, daß 50 *R.M.* Miete für diese Wohnungen viel zu viel ist. Außerdem übt der Staat noch einen Druck auf die Leute aus, daß sie nicht abvermieten dürfen, sodaß sie gezwungen sind, die 45 oder 50 *R.M.* Miete allein aufzubringen. Das ist ein Ding der Unmöglichkeit, weil bei den heutigen Lohnverhältnissen der Arbeiter diese Mittel überhaupt nicht aufbringen kann. In diesen Fällen wird dann Rechtsanwalt Bulling eingesperrt, und man belastet hierdurch die Arbeiter in den Barackenwohnungen ganz ungeheuer. Ein Beispiel: Ein Arbeiter schuldete dem Grundstücksverwaltungsamt 21,85 *R.M.*, aber durch das Dazwischentreten von Dr. Bulling entstand eine Kostenrechnung von 12 *R.M.*. Das sind Zustände, die auf die Dauer nicht so weitergehen können. Von verschiedenen Seiten wurde i. Zt. zum Ausdruck gebracht, daß 10 bezw. 12 *R.M.* Miete in den Barackenwohnungen genügend sei. Und heute müssen dort 20 und 30 *R.M.* Miete gezahlt werden, während die Baracken jetzt schon so undicht sind, daß es dort an allen Ecken und Enden durchregnet. Die Bewohner der Häuser an der Wurffletherstraße in Ostleshausen haben bis heute noch keinen Aufschluß darüber, wie diese Häuser verwaltet werden sollen. Außerdem sind sie vollständig mit Rissen durchzogen. Die dortigen Bewohner, die schon eine ganze Zeitlang die Amortisation bezahlt haben, wissen überhaupt nicht was eigentlich los ist, weil der bremische Staat die Auflassung noch nicht hat durchführen lassen. Ich habe dann an einzelnen Fällen

festgestellt, daß das Grundstücksverwaltungsamt in der rigorosesten Weise vorgeht gegen diejenigen Arbeiter, die man aus dem Obdachlosenasyl geholt hat und die dann Wohnung gefunden haben in den Baracken oder Ziegenställen, wie man sie öfter nennt. Das Wohnungsamt droht bei jeder Gelegenheit, wenn die Miete noch nicht am Fälligkeitstermin gezahlt wird, sofort mit Räumungsklage und mit dem Gerichtsvollzieher. Dadurch entstehen den Bewohnern der Baracken Lasten, die für die untragbar sind.

Wir müssen vor allem verlangen, daß auf diesem Gebiet der Staat ein größeres Entgegenkommen zeigt. Aber, soweit mir bekannt ist, hat die zuständige Deputation beschlossen, mit den schärfsten Mitteln gegen die unbemittelten Mieter vorzugehen, die ihre Miete nicht bezahlen können. Auf der andern Seite hat das Fürsorgeamt festgelegt, daß, wenn ein Arbeitsloser wieder in den Produktionsprozeß eingereicht ist, ohne Rücksicht darauf, wie lange er auch arbeitslos gewesen sein mag, keinen Mietzuschuß mehr zu zahlen. Meine Damen und Herren! Stellen Sie sich einmal vor: einer, der vielleicht zwei Jahre arbeitslos gewesen ist, bekommt dann wieder Arbeit, aber er bekommt vielleicht höchstens 30 *R.M.* Wochenlohn. Er ist vollständig abgerissen, alles ist verbraucht, er soll seine Schulden beim Abzahlungsgeschäft oder bei andern Geschäften bezahlen, und er sitzt fest bei der Sparzentrale (genannt Wucherzentrale), man verlangt von ihm auch noch, daß er die Miete sofort aufbringen muß. Wenn man auf der andern Seite sieht, wie diese Familien untergebracht sind, die keine Möbel haben, wo also der Gerichtsvollzieher nichts holen kann, so ist es einem unverständlich, daß trotzdem diese Aktion zu Lasten der Mieter geht, die also auch noch die Rechtsanwalts- und Gerichtsvollzieherkosten zu bezahlen haben, sodaß diese Leute aus dem Druck überhaupt nicht heraus kommen. Das ist eine katastrophale Wohnungspolitik, die da betrieben wird.

Wie geht man in Bremen gegen Ausländer vor? Ich weiß von einem Holländer, der seit seinem ersten Jahre in Bremen ist, der aber keine Unterstützung von der Fürsorge erhält. Er ist Gelegenheitsarbeiter im Hasen, er hat nicht die Möglichkeit, sich zu versichern und in den Genuß des Krankengeldes zu kommen. Wenn er krank wird, muß er die Kosten selbst bezahlen. Er ist Vater von 5 Kindern und jetzt in einer sehr schwierigen Lage. Und dem hat das Grundstücksverwaltungsamt jetzt die Räumungsklage zugeschiekt. Das sind Zustände, die so nicht weitergehen können. Ich könnte noch viele Fälle anführen, wo es sich ganz ähnlich verhält. In solchen Fällen müssen unbedingt Mietzuschüsse gezahlt werden. Aber das Fürsorgeamt hat vielleicht ein Interesse daran, die privaten Hausbesitzer zu schützen und ist bei diesen freigiebiger. Wir sind deshalb der Auffassung, daß der Antrag, den wir seinerzeit gestellt haben, nicht durch das Wohnungsmangelgesetz gemildert worden ist oder aufgehoben werden kann, sondern das er heute mehr als je im Vordergrund steht. Wir beharren deshalb auf diesem Antrage

und ersuchen ihm zuzustimmen. Es handelt sich um folgenden Antrag:

Die Beschlagnahme aller überzähligen Wohnungen zur Beseitigung der Wohnungsnot.

Auf der andern Seite geht das Fürsorgeamt jetzt in puncto Miete in sehr rigoroser Weise vor, trotzdem die Leute jetzt solange arbeitslos gewesen sind. In 3 bis 4 Fällen, die ich kenne, verlangt das Fürsorgeamt von den Leuten plötzlich die Rückerstattung von 1200 *RM* bis 1700 *RM*. Bei den schlechten Löhnen, die heute die Arbeiter bekommen, ist eine Rückerstattung doch ganz ausgeschlossen.

Groß (Bodenref.): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Zwei Punkte sind es im wesentlichen, die heute von der Bürgerschaft besprochen und erledigt werden müssen. Der Wohnungs- und Siedlungsausschuß hat sich in langen Sitzungen mit allen Fragen des Wohnungswezens beschäftigt und den größten Teil — wie ich annehme — zur Zufriedenheit der Mitglieder erledigt. Nicht gelöst ist die Frage der Wohnungspflege und der Wohnungsaufsicht. Wir sind uns alle darüber klar, daß eine gute und gesunde Wohnung das wichtigste für das Gesamtleben einer Bevölkerung ist, und es kann und muß Aufgabe jedes Staatswezens sein, dafür zu sorgen, daß, soweit es irgendwie möglich ist, seine Bevölkerung so gut wie nur möglich wohnt. Eine Vorbedingung dafür ist, daß wir eine klare Uebersicht über die Verhältnisse auf dem Wohnungsmarkt haben. Ich darf daran erinnern, daß vor 20 Jahren schon seitens des Statistischen Amtes Aufnahmen über die Wohnungslage in Bremen gemacht worden sind, die erschreckende Bilder zu Tage gefördert haben, Verhältnisse sind aufgedeckt worden, die man vorher nicht für möglich gehalten hatte. Die Folge war — es war etwa 1910 — daß sich die damalige Bürgerschaft mit diesen Verhältnissen beschäftigt und eine staatliche Wohnungsfürsorge und Wohnungspflege eingerichtet hat. Auch im Ausschuß für Wohnung und Siedlung haben wir uns eingehend damit beschäftigt und sind zu der Ansicht gekommen, daß nachdem die dringendste Wohnungsnot beseitigt sein wird, man daran gehen muß, die Wohnungspflege wieder aufzunehmen. Wir sind aber der Meinung, daß es nicht genügen wird, durch Vermehrung der jetzigen Wohnungsaufsicht durch ehrenamtliche Pfleger eine gründliche Besserung herbeizuführen, wir sind vielmehr der Meinung, daß wir ähnlich wie in verschiedenen andern Städten und Staaten eine gründliche und zeitgemäße Wohnungsaufsicht und Wohnungspflege einrichten müssen. Die Aufgabe dieser Stelle wird sein, eine dauernde Uebersicht über die Gesamtlage auf dem Wohnungsmarkt zu schaffen, diese Stelle wird sich ferner auch damit beschäftigen müssen, wie sich die Baukosten einer Wohnung, die Bodenpreise und die Mietpreise gestalten, und welche Sanierungsvorschläge in dieser Hinsicht zu machen sind. Ich möchte deshalb und zwar auch im Namen der demokratischen Fraktion die sozialdemokratische Fraktion bitten, ihren Antrag bezüglich der ehren-

amtlichen Wohnungsfürsorge in der Weise abzuändern, daß wir nicht eine bestimmte Richtlinie mitgeben, sondern einen allgemeinen Antrag annehmen, etwa in der Form wie ich ihn hiermit stelle:

Die Bürgerschaft beschließt den zeitgemäßen Ausbau der Wohnungsaufsicht und Wohnungspflege und ersucht den Senat, ihr baldmöglichst einen entsprechenden Gesetzentwurf zur Beschlußfassung vorzulegen.

Des weiteren möchte ich mich zu den Anträgen auf der letzten Seite des Berichts äußern. Unter Punkt 4, Absatz 1 auf der letzten Seite ist folgender Antrag gestellt:

Für die Verzinsung der Baukapitalien sind zunächst ganz geringe Zinssätze festzusetzen und die Tilgungsquote zu ermäßigen, soweit Staatshäuser und Kleinwohnungen in Betracht kommen.

Rückflüsse aus Zins und Amortisation sind wieder für den Wohnungsbau zu verwenden.

Die Gestaltung des Bodenpreises ist durch weitgehende Bodenvorratswirtschaft nachdrücklich zu beeinflussen.

Meine Damen und Herren! Die im Ausschuß bei der Beratung dieses Punktes vorherrschende Meinung ist im Bericht wohl nicht ganz klar niedergelegt worden. Die Verhältnisse liegen so, daß jetzt die Hypotheken allgemein zu gleichen Zinssätzen gegeben werden ohne Rücksicht darauf, ob das für große oder kleine Häuser, ob für wohlhabende oder minderbemittelte Leute geschehen ist. Wir sind der Meinung, daß der Staat keine Veranlassung hat, den wohlhabenden Rußnießern dieser Hypotheken die Zinssätze zu ermäßigen, zumal die Zinssätze an sich verhältnismäßig niedrig sind. Es wird zwar häufig darauf hingewiesen, daß Preußen aus der Hauszinssteuer Hypotheken zu mäßigeren Zinssätzen gibt als es Bremen tut. Das ist richtig. Es liegt aber doch ein Fehler in dieser Auffassung insofern als Preußen nur einen ganz geringen Prozentsatz der Baukosten zu äußerst billigem Zinssatz gibt. Bremen gibt höhere Beträge her, und dadurch kommt der Ausgleich. Wenn wir nun den Zinssatz allgemein ermäßigen, dann würden auch Kreise, an die Sie bestimmt nicht gedacht haben, den Vorteil davon haben. Ich möchte deshalb empfehlen, den Antrag in der Weise zu ändern, daß wir hinter dem Worte „Tilgungsquote“ die beiden Worte „für Minderbemittelte“ einfügen. Der Antrag würde dann heißen:

Die Bürgerschaft tritt den von ihrem Ausschuß gefaßten Beschlüssen, die in seinem Bericht vom 28. Juni 1927 (Nr. 5) niedergelegt sind, bei unter Einschaltung der Worte „für Minderbemittelte“ auf Seite 6 Spalte 2 Zeile 3 hinter das Wort „Tilgungsquote“.

Ich glaube, wenn wir den Antrag in dieser Form annehmen, dann wird wohl allen zur Zufriedenheit geholfen werden.

Zu dem letzten Antrag des Herrn Becker können wir uns hier kurz äußern. Ich kann im Namen der demokratischen Fraktion hier erklären, daß wir diesen Antrag ablehnen werden.

Schucht (Hausbes.): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Es ist richtig, daß der Ausschuß wegen Wohnungsfragen außerordentlich lange getagt hat, obgleich ich die Ueberzeugung habe, daß wir uns sehr viele Stunden der Arbeit hätten schenken können, um so mehr, als nach den von Herrn Blanke gestellten Anträgen nicht nur seitens der Behörden, sondern auch seitens der Privatpersonen längst verfahren wurde. Wenn sich heute Herr Blanke rühmt, für wesentliche Verbesserungen gewirkt zu haben, dann ist das meines Erachtens ein großer Irrtum. Er hat in erster Linie das Grundstücksverwaltungsamt herangezogen und erklärt, daß, nachdem er seine Anträge der Bürgererschaft eingereicht habe, das Grundstücksverwaltungsamt dazu übergegangen sei, andere Mieten festzusetzen, als die bisher vom Grundstücksverwaltungsamt erhobenen, die bedeutend höher gewesen seien. Das Grundstücksverwaltungsamt — und dem kann nicht widersprochen werden — hat mit seinen Mietern Vergleiche geschlossen bezw. Vereinbarungen getroffen, nach welchem die Mieter die Höhe der Friedensmiete anerkannt und daraufhin unter Zugrundelegung dieser Friedensmieten auch die gesetzliche Miete bezahlt haben, weil nachgewiesenermaßen die bis dahin gezahlte Friedensmiete viel zu gering war. Wenn nun wirklich in dem einen oder dem anderen Falle eine etwas höhere Friedensmiete gefordert ist, als es vielleicht notwendig gewesen wäre, dann kann man nicht gleich behaupten, daß hier den Mietern ein Unrecht geschehen wäre. Denn tatsächlich hat das Grundstücksverwaltungsamt seit langen Jahren für Staatswohnungen eine viel zu geringe Miete gefordert und auch gezahlt erhalten. Es ist auch nicht richtig, wenn Herr Blanke sagt, daß durch seinen Antrag die Gebührenfrage geregelt sei. Schon damals erklärte der Vorsitzende des Mieteneinigungsamtes in einer Sitzung des Ausschusses, daß er so, wie in den Anträgen angegeben, verfahren hätte, und daß sich dieses Verfahren außerordentlich gut bewährt habe. Der Ausschuß hatte in seiner Gesamtheit dem nichts hinzuzufügen. Herr Blanke hat wieder einmal auf das Wohnungselend hingewiesen und dabei erklärt, daß wir noch etwa 6000 Wohnungssuchende hätten. Bistlang haben wir auch in diesem Hause nur Zahlen gehört, ohne uns überzeugen zu haben, daß wirklich diese Zahlen richtig sind. Warum geht das Wohnungsaufsichtsamt nicht endlich daran, die vorhandenen Wohnungslisten zu kassieren und neue Listen aufzustellen? Man fügt immer die Namen derjenigen Personen ein, die eine neue Wohnung suchen, während man scheinbar vergißt, die Namen derjenigen Personen zu streichen, die schon längst eine Wohnung haben. Daher kommt eben die große Zahl, mit der auch hier in der Bürgererschaft fortgesetzt propagiert wird. Wir würden kein Wohnungselend und keine Wohnungsnot haben, wenn wir die Zwangswirtschaft aufheben würden. Gerade durch die Zwangswirtschaft haben wir Staatsbürger erster und zweiter Klasse erhalten, und ich möchte die Inhaber von Wohnungen — ganz einerlei, ob reich oder arm — als die wahren Be-

sitzer der Grundstücke bezeichnen, nur mit dem Unterschied, daß sie die Lasten, die auf dem Grundstück ruhen, nicht bezahlen und sie in die erste Klasse der Staatsbürger einreihen, in welche die Hauseigentümer nicht hinein gehören; sie sind Staatsbürger zweiter Klasse. In diese Klasse gehören auch die Wohnungslosen hinein, die infolge der Zwangswirtschaft für Geld und gute Worte keine Wohnung bekommen können. Diese beiden Kategorien — Wohnungslose und Hauseigentümer — sind entrechtet und vergewaltigt. Die von mir im Ausschuß seiner Zeit gestellten Anträge betreffend den Wohnungsbau, sind hier allerdings abgelehnt worden, nachher aber teilweise senatsseitig genehmigt, so daß ich heute keine Veranlassung habe, neue Anträge zu stellen; ich behalte mir aber vor, dies eventuell später zu tun. Es wurde vorhin behauptet, daß in dringenden Fällen die Behörde nicht in der Lage sei, dem Wohnungssuchenden eine Wohnung zuzuwiesen. Wann liegt denn ein solch dringender Fall vor, wo eine Wohnung gesucht wird; wahrscheinlich doch nur dann, wenn der betreffende Mieter aufgrund eines Räumungsurteils zwangsweise aus der Wohnung herausgesetzt worden ist, weil er in erheblicher Weise gegen die gesetzlichen Bestimmungen verstoßen hat. In einem solchen Falle muß der Mieter selbstverständlich auch die Kosten tragen, die durch die Räumung entstanden sind. Was nun die Beschlagnahme von Wohnungen anbelangt, so weiß Herr Becker doch ganz genau, daß jeder verfügbare Wohnraum schon seit Jahren beschlagnahmt worden ist und daß heute irgendwelche Wohnungen nicht mehr zu beschlagnahmen sind. Wenn man irgend eine Drohung ausspricht — ich meine damit ein Aufforderungsschreiben — dann entstehen dadurch keine Kosten. Unglaublich ist es aber, daß der Mieter monatelang keine Miete bezahlt, in einem solchen Falle ist es aber ganz selbstverständlich, daß er gemahnt wird, und wenn er nach der Mahnung noch nicht bezahlt, muß er eben auf Räumung und Zahlung verklagt werden und dadurch entstehen erhebliche Kosten. Im übrigen hat Herr Becker vorgebracht, daß die Fürsorge in einigen Fällen bis zu 1700 *R.M.* Darlehensbeträge gegeben habe. Das wundert mich eigentlich garnicht, weil ich weiß, daß gerade diejenigen, die nicht im Besitz eines Hauses sind, von der Fürsorge außerordentlich wohlwollend bedacht werden, während umgekehrt auch der kleinste Hausbesitzer Darlehen nur erhält, wenn eine Sicherungshypothek auf sein Grundstück eingetragen wird. Und weil auch der kleinste Hausbesitzer nicht das Letzte hergeben will, was er noch hat, so sieht er von der Eintragung einer Sicherungshypothek ab und so kommt es, daß der Hausbesitzer immer leer ausgeht, während der Mieter in jeder Weise unterstützt wird. Was nun die Bestellung von ehrenamtlichen Pflegern und Pflegerinnen anbelangt, so sind wir selbstverständlich aufs allerentschiedenste dagegen. Wir haben tatsächlich genug Stellen, die die Aufgabe haben, die Wohnungen zu besichtigen, und diese Behörden und Stellen machen von dem Recht, was ihnen nach dem Gesetz zusteht, ausgie-

higen Gebrauch. Es braucht wegen einer notwendigen Reparatur nur eine anonyme Anzeige bei der Baupolizei, beim Wohnungspflegeamt oder bei irgend einer Behörde erstattet zu werden, dann wird der Hausbesitzer, ohne daß gefragt wird, wer eigentlich den Schaden verursacht hat, unter Strafandrohung aufgefordert, diese Reparatur machen zu lassen. Ich muß auch den ehrenamtlichen Pflegern und Pflegerinnen die unbedingt notwendige Sachkenntnis, die nun einmal zur Besichtigung und zur Abgabe eines Gutachtens erforderlich ist, absprechen. Wir haben unsere technisch vorgebildeten Beamten, und diese wollen wir heranziehen, wenn eine solche Aufgabe gelöst werden muß. Ich werde mir erlauben, weil Herr Richter Castendyck erklärt hat, er wisse nicht, ob die im Bericht enthaltenen vielen Anträge durch den Bericht selbst erledigt seien oder ob es noch irgend eines besonderen Antrages bedürfe, folgenden Antrag zu stellen:

Die Bürgerschaft schließt sich den Entscheidungen in dem Bericht des Ausschusses wegen Wohnungsfragen an und lehnt auch ihrerseits die Anträge ab, die nach dem Bericht vom Ausschuss abgelehnt sind.

Präsident: Das ist selbstverständlich. Das kann ich nicht als Antrag annehmen. Ich habe ja erklärt, daß ich so abstimmen lassen werde.

Schucht: Herr Präsident! Das habe ich vorher von Ihnen nicht genau verstanden. Ich wollte Herrn Castendyck mit meinem Antrage zur Hilfe kommen. Ich möchte jetzt lediglich die Bitte aussprechen, daß wir so verfahren, wie es in dem Bericht des Ausschusses vorgesehen, damit wir endlich diese Angelegenheit als erledigt betrachten können.

Senator Allerheiligen: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Blanke hat für die sozialdemokratische Fraktion bedauert, daß das Wohnungsbauprogramm seiner Partei nicht angenommen worden sei. Nach dem Wohnungsbauprogramm von Herrn Blanke sollten im Jahre 1926 2000 Wohnungen geschaffen werden. Nun sind aber 1926 2341 Wohnungen gebaut worden, also 341 mehr, als damals beantragt sind. Für 1927 sind bis jetzt schon 12 Millionen *R.M.* bewilligt und dafür 2126 Wohnungen geschaffen worden, bezw. noch im Bau. Wenn die heute bewilligten 2 Millionen noch hinzu kommen, so werden wir die Zahl von 2500 Wohnungen in diesem Jahre erreichen. Das geht wesentlich, zirka 850 Wohnungen in 2 Jahren, über das hinaus, was damals beantragt wurde. Es ist dann noch moniert worden, daß zu wenig staats eigene Wohnungen gebaut würden. Darauf kann ich erwidern, daß wir zur Zeit in Bremen 2847 staats eigene Wohnungen haben. Ich habe hinzuzufügen, daß unsere Schwesterstädte Hamburg und Lübeck seit 1924 keine einzige staats eigene Wohnung gebaut haben, während wir in jedem Jahre eine beträchtliche Anzahl von staats eigenen Wohnungen gebaut und das Geld dafür bewilligt haben. Dann hat Herr Blanke gesagt, die Zahl der Wohnungssuchenden sei in den letzten drei Jahren überhaupt nicht niedriger geworden. Die Zahl der Wohnungssuchenden hat 1924 5821 Familien

betragen und betrug am 1. Juli 1927 3739. Sie hat sich also um über 2000 ermäßigt. Wir haben in den Jahren 1926/1927 zwischen 2300 und 2500 Wohnungen pro Jahr erstellt. Wenn man den normalen Zuwachs des Bedarfs mit 700 bis 1000 veranschlagt, so können jährlich 1500 als Mehrherstellung auf die übrigen Wohnungssuchenden verbucht werden. Sie sehen also, daß wir wenn so weiter gebaut wird ziemlich schnell aus der Wohnungsnot herauskommen werden. Selbst die Mieterzeitung muß in einem Artikel zugeben, daß Bremen hinsichtlich des Wohnungsbaues an erster Stelle unter den deutschen Städten steht. Es wird dort keine einzige Stadt außer Bremen aufgeführt, die auf 1000 Einwohner 7,8 Wohnungen geschaffen hat.

Wenn Herr Becker behauptet, daß der Bau von Stagenhäuser billiger ist als der Bau von Kleinsthäusern, so möchte ich ihm darauf erwidern, daß das nicht richtig ist. Das hat die Praxis bewiesen. Wir haben 66 Stagenwohnungen gebaut, und diese kommen genau so teuer als die Kleinsthäuser. Herr Becker hat sich weiter darüber beschwert, daß der Staat die Mieter verklagt, die ihre Miete nicht bezahlen. Wir haben die Mieter bisher so rücksichtsvoll behandelt, daß zuletzt über 50 Prozent sämtlicher Staatsmieter ihre Miete nicht pünktlich oder überhaupt nicht bezahlten. Daß ein derartiger Zustand nicht weitergehen konnte, ist selbstverständlich. Im übrigen sind wir kein Fürsorgeamt, sondern ein Wohnungs- und Siedlungsausschuss und haben Wohnungen zu bauen. Wir nehmen Rücksicht soweit als möglich, aber das darf nicht dazu führen, daß über die Hälfte unserer Mieter die Miete am Fälligkeitstage nicht bezahlen. Wir haben uns in Leipzig, das auch eigene Wohnungen baut, erkundigt. Dort sind nur 0,75 Prozent der Mieter im Rückstande, also nicht einmal 1 Prozent. Leipzig schreibt uns: (Wird verlesen.)

Wir befinden uns also in ganz guter Gesellschaft, und müssen endlich einmal mit dem bisherigen Zustande aufräumen. Viele Staatsmieter glauben, sie brauchen ihre Miete nicht zu bezahlen. Ich denke nicht daran, rabiat und rigoros vorzugehen, aber es mußte auf diesem Gebiete etwas geschehen. Herr Becker brachte dann noch Klagen vor über die Wohnungen am Nonnenberge. Derartige Klagen sind mir bisher nicht bekannt geworden; nur daß einzelne Häuser Risse haben. Wir versuchen, die Schäden abzustellen, so gut es geht. Alle übrigen Wünsche, die Herr Becker geäußert hat, sind bei den maßgebenden Stellen nicht vorgetragen worden.

Wegen des Wohnungspflegegesetzes und der Tilgungsraten möchte ich bitten, den Antrag Groß anzunehmen. Ich glaube, wir haben keine Ursache, Hypothekenschuldner, die in der Lage sind, 2% zu tilgen, den Satz auf 1% zu ermäßigen. Wir gehen aber bei der Bewilligung von Hypotheken sehr entgegenkommend vor. Soweit es möglich ist, sollten wir die 2% Tilgung fordern.

Hartke (D.-N.) verzichtet.

Blanke (S.): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Zunächst muß ich mich gegen die

Ausführungen von Herrn Senator Allerheiligen wenden, insofern er behauptet, daß die Zahl der Wohnungsuchenden in den letzten Jahren erheblich zurückgegangen sei. Wenn er sich dabei auf die Angaben des Wohnungsaufsichtsamtes beruft, so ist es in Wirklichkeit so, daß viele Wohnungsuchende zum Wohnungsaufsichtsamte schon gar nicht mehr hingehen, weil sie wissen, daß das doch keinen Zweck hat. Das Wohnungsaufsichtsamte hat gar keine Möglichkeit, Wohnungen nachzuweisen. Hunderte von Wohnungsuchenden gehen deshalb dorthin überhaupt nicht mehr. Dies muß zur Berichtigung einmal gesagt werden. Gewiß geht die Zahl der errichteten Wohnungen über unser Wohnungsbauprogramm hinaus. Dabei darf aber nicht vergessen werden, daß gerade in Bremen der Wohnungstyp so klein ist wie in keiner andern Stadt; man spricht hier ja direkt von Kaninchenställen. Es ist richtig, was Herr Schmidt dazwischen wirft, daß der Zinsen- und Tilgungsdienst für die Hypotheken derart hoch in Bremen ist, als in keiner andern Kommune Deutschlands. Man operiert nun in Bremen damit, daß wir ja viel höhere Hypotheken in die Bauten hinein geben. Man verschweigt dabei aber, daß in Preußen nicht allein der Staat, sondern auch die Gemeinden Zuschüsse leisten. Tatsache ist also, daß die außerbremischen Kommunen viel mehr leisten und daß, was für uns sehr wesentlich ist, dort der Mietzins erheblich niedriger ist, als bei uns. In Bremen können die Mieten in Neubauten überhaupt nicht mehr von Minderbemittelten bezahlt werden, weil der Zinsendienst übersteht ist. Man muß hier ganz entschieden eine Ermäßigung des Zinsendienstes eintreten lassen. In Preußen ruht der Zinsendienst für Amortisation bis 1932, während in Bremen gleich vom ersten Jahre der Beleihung an Zinsendienst für die Amortisation geleistet werden muß. Daraus erklärt sich, daß in Bremen die Mieten in Neubauten erheblich teurer sind als anderswo.

Nun muß ich mich gegen Herrn Schucht wenden. Er hat ja wieder die alte Walze aufgezogen; wenn wir die Wohnungszwangswirtschaft nicht hätten, wir mit einem Schlage den Fehlbetrag an Wohnungen, der sich in Deutschland auf eine Million beläuft, behoben. Ich bleibe bei meiner Behauptung, daß wir in Bremen 5—6000 Wohnungsuchende haben. (Schucht: Wohnungsuchende, aber keine Wohnungslosen!) Ich schätze Sie doch etwas schlauer ein, als Sie sich anstellen. Was Sie da sagen, ist eine bewußte Irreführung der öffentlichen Meinung. Hinzu kommt die freie Mieterwahl, die sich auch nur gegen die Minderbemittelten und gegen die Kinderreichen richtet, die die hohen Mieten nicht bezahlen können.

Nun wende ich mich an die Adresse des Herrn Groß. Der Antrag, den er gestellt hat, verwässert die Sache nur, weil er zu allgemein gehalten ist, während unser Antrag in bestimmter, konkreter Form etwas fordert. Wir können uns für den Antrag Groß also nur in zweiter Linie einsetzen. Wenn Sie also den Wunsch ausgesprochen haben,

daß wir unsern Antrag zugunsten Ihres Antrages aufgeben sollen, so muß ich sagen, daß Ihr Antrag etwas verwurschtelter ist und nichts Bestimmtes verspricht.

Kellner (D. B.): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich hatte eigentlich nicht die Absicht, das Wort zu nehmen, halte es aber doch für besser, ganz kurz die Stellungnahme meiner Fraktion kundzugeben. Wenn wir wollen, daß in Bremen im Wohnungsweisen etwas ordentliches geschaffen wird, dann haben wir keinen Anlaß, Del ins Feuer zu gießen und neue Wohnungspflegestellen und neue Behörden zu schaffen, sondern dann müssen wir dafür sorgen, daß das gegenseitige Vertrauen zwischen Mieter und Eigentümer gefördert wird. (Lachen links.) Was Sie von der Linken aber tun, das bewirkt nur das Gegenteil. Ich möchte bitten, die Anträge des Ausschusses anzunehmen, alle andern Anträge aber, die darüber hinaus gehen, abzulehnen.

Der Antrag Blanke wird abgelehnt, der Antrag Groß I angenommen, der Antrag Becker abgelehnt, der Antrag Groß II angenommen. Der so ergänzte Ausschusshantrag wird angenommen.

Präsident: Es ist folgender Dringlichkeitsantrag Ahrens eingegangen:

Die Bürgerschaft ersucht den Senat, den § 35 der Verordnung über

Beamtenvertretungen

vom 30. Dezember 1923 (Gesetzblatt Seite 847) aufzuheben.

Dieser Antrag ist deshalb notwendig geworden, weil vorhin über den Antrag Hünecke schon abgestimmt war, ehe dieser Antrag eingebracht werden konnte.

Ahrens (S.): Die Dringlichkeit ergibt sich von selbst. Die Dringlichkeit wird angenommen.

Ahrens (S.): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Der § 35 der Senatsverordnung über Beamtenvertretungen sagt: „Auf die Ordnungspolizei finden die Vorschriften dieser Verordnung keine Anwendung.“ Nun ist meine Fraktion der Meinung, daß danach die Polizeibeamten nicht mit den gleichen Rechten und Pflichten ausgestattet sind wie die übrigen Beamten. Sie dürfen aber nicht schlechter behandelt werden als alle übrigen Beamten. Deshalb mein Antrag.

Der Antrag wird abgelehnt.

Präsident: Ich bin gebeten worden, die Sitzung zu schließen, da die übrigen Gegenstände der Tagesordnung nicht so eilig sind und wir im übrigen unsere Tagesordnung in überraschend schneller Zeit erledigt haben. Ich möchte noch bemerken, daß die Gewerbekammer so liebenswürdig war, uns diesen Saal auch für den nächsten Freitag zur Verfügung zu stellen. Ich bin nun in der angenehmen Lage, Ihnen erklären zu können, daß wir von dieser Gastfreundschaft keinen Gebrauch mehr zu machen brauchen, denn am übernächsten Freitag wir die Sitzung wieder in der Börse stattfinden können. Ich schließe die Sitzung.

Schluß 20,15 Uhr.

